

Prüfungsbericht

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Ratzeburg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
III. Feststellungen zu bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die rechnungslegung beziehen	10
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	11
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	11
II. Auftragserweiterunge	11
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	13
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Rechnungslegungsnormen	16
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGS	18
I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	18
II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	19

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

Anlage I
Seite 1
Seite 2
Seite 3 - 11

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Anlage II
Seite 1 - 13

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III
Seite 1 - 15

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Rechtliche Verhältnisse
Wirtschaftliche Verhältnisse
Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV
Seite 1 - 3
Seite 3 - 4
Seite 4 - 5

Analysierende Darstellungen
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht
Ertragslage
Vermögenslage
Finanzlage

Anlage V
Seite 1
Seite 2 - 5
Seite 6 - 9
Seite 10 - 11

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahrs sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2025

Anlage VI
Seite 1 - 8

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage VII

Übersicht über die Entwicklung der Kredite im Jahr 2024

Anlage VIII

Satzungen und Verträge

Anlage IX
Seite 1 - 2

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anlage X
Seite 1 - 17

Entwurf

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirtschaftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg
AktG	Aktiengesetz
BGA	Betrieb gewerblicher Art
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO	Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 5. Dezember 2017
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003
GVOBI.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HLMS	Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz vom 28. Februar 2003 (GVOBI. 2003 Schleswig-Holstein S. 129 ff.)
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
SHVgVO	Ausschreibe- und Vergabeordnung des Landes Schleswig-Holstein
SÜVO	Selbstüberwachungsverordnung
TEUR	Tausend Euro
VSG	Vereinigte Stadtwerke GmbH, Ratzeburg

A. PRÜFUNGSAUFTAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg – Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung –, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Ratzeburg bzw. des Eigenbetriebs

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg
(im Folgenden auch „RZ-WB“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

hat uns beauftragt, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 KPG SH den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 13 KPG SH.

Bei den RZ-WB handelt es sich um einen Eigenbetrieb.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG –) in der Fassung vom 28. Februar 2003 – GVOBI. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBI. S. 364 – und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 22. März 2021 – IV 369 – Amtsbl. Schl.-H. 2021 Nr. 14 S. 461 – Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XI beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 13. November 2025 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

“

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Beaufpflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND STADTMARKETING FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnotiz, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnotiz, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnotiz. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnotiz, vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 ABS. 1 NR. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen TEUR 101, die übrigen Bereiche in Höhe von TEUR 77. Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von TEUR 101 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von EUR 6,50 bis EUR 97,00 (Vorjahr EUR 6,50 bis EUR 97,00) und einer variablen Gebühr EUR 3,68 je m³ (Vorjahr EUR 3,06 je m³) zusammen. Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 835.647 m³ (Vorjahr 808.638 m³). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 790.878 m³ (Vorjahr 768.240 m³). Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 747.347 m³ und im Vorjahr 744.462 m³.
- Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2024 zu 67,24 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu 32,76 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z. B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.
- Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung von rund 113.100 tatsächlichen Kehrmetern sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2024 auf 94.533 Kehrmeter. Hinzu kommt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg an Eckgrundstücken von 5.669 Kehrmetern. Die Straßenreinigungsgebühr 2024 betrug EUR 4,90 je Kehrmeter (Vorjahr EUR 4,52). Insgesamt wurden Erlöse von TEUR 639 (Vorjahr TEUR 524) erzielt.

- Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von TEUR 50 (im Vorjahr TEUR 170), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von TEUR 330 (im Vorjahr TEUR 297).
- Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 57 Mitarbeiter/-innen gemäß Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahrs waren 57 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von TEUR 3.648, davon für Entgelt TEUR 2.894 und für Soziale Abgaben TEUR 754. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 151 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.
- Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 1.481 (Vorjahr Mittelzufluss TEUR 1.655). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 650 (Vorjahr TEUR 1.568). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 626 (Vorjahr Mittelabfluss TEUR 548), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 2.495 (Vorjahr TEUR 3.663), darin eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von TEUR 920 (Vorjahr TEUR 1.502).
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 248 auf TEUR 28.990 verringert. Den Zugängen von TEUR 665 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.368 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von EUR 1 vor.
- Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von TEUR 178 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.
- Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.
- Die Planung 2025 sieht Betriebserträge von rund TEUR 8.770 vor (Vorjahr TEUR 8.227). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit TEUR 4.099 (Vorjahr TEUR 3.952) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 1. Januar 2025 mit 3,87 EUR/m³ (Vorjahr 3,68 EUR/m³) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,44 EUR/m³ (Vorjahr 0,42 EUR/m³) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 1. Januar 2025 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagwasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplatzeinnahmen werden in der Planung mit TEUR 430 ausgewiesen (2024 TEUR 455). Der geplante Materialaufwand beträgt bei gleichbleibendem Ansatz TEUR 1.424 (Vorjahresplanansatz TEUR 1.424).

- Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für alle Eigenbetriebe gemäß § 19 ff. EigVO geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Gemäß § 24 EigVO i. V. m. § 19 EigVO gelten für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe die allgemeinen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Entgegen der Verpflichtung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs aufgestellt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluß und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGE

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage X zu diesem Bericht.

Eine besondere Aufgliederung der Kredite des Eigenbetriebs ist in Anlage VIII enthalten. Des Weiteren haben wir eine Darstellung der Satzungen und Verträge (Anlage IX), sowie der wirtschaftlichen Grundlagen beigefügt.

Entwurf

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms des Eigenbetriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungs schwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten Aufbau- und Kontroll tests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess Leistungsabrechnung und Personal
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ms sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten
- sowie von für den Eigenbetrieb tätigen
- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juni bis November 2025 bis zum 13. November 2025 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 13. November 2025 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Eigenbetrieb nach § 1 EigVO.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 23 EigVO SH.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über drei bis fünf Jahre, die Sachanlagen über drei bis 80 Jahre abgeschrieben.
- Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.
- Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

- Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage X zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

Entwurf

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGS

I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Wir wurden mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir haben die Prüfung gemäß der Auftragserweiterung unter Zugrundlegung des Fragenkatalogs zum IDW-Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ durchgeführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht.

II. FESTSTELLUNGEN AUS SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGS

Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2024 und das Folgejahr

Von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg wurde der Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan am 11. Dezember 2023 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg am 9. Dezember 2024 beschlossen.

Hierzu verweisen wir auf die Anlage VI zu diesem Bericht.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 13. November 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Lüthje
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

AKTIVA			PASSIVA		31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR				
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		281.210,54	281.210,54
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Rücklagen		1.231.223,14	1.231.223,14
	56.203,00	81.239,00	1. Allgemeine Rücklage		1.372.662,19	1.463.159,00
			2. Neubewertungsrücklage		5.482.713,27	5.462.713,27
			3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen			
II. Sachanlagen					8.086.598,60	8.157.095,41
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.054.084,21	6.154.249,21			279.731,83	-67.428,95
2. Erzeugungsanlagen	43.242,00	50.551,00			178.116,20	347.160,78
3. Abwasserreinigungsanlagen	4.107.364,00	4.153.511,00			0,00	0,00
4. Abwassersammelungenanlagen	14.290.085,00	14.042.031,00			457.848,03	279.731,83
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	0,00	154,00			8.825.657,17	8.718.037,78
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.312.514,90	1.329.526,00			9.134.416,32	8.399.096,93
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.859,31	1.079.073,82			7.930.348,82	
III. Finanzanlagen	26.130.149,42	26.809.096,03				
Beteiligungen	10.000,00	10.000,00			312.472,39	220.137,20
	26.196.352,42	26.900.335,03			312.472,39	220.137,20
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Vorräte					2.494.876,14	3.663.190,87
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.195,04	40.161,19			281.828,56	278.758,16
2. Waren	12.931,06	12.782,28			0,00	24.883,74
	70.126,10	52.943,47			10.309,88	3.195,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.787.014,58	3.970.027,96
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	858.787,44	479.909,45			0,00	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	536.829,73	105.777,84			28.989.909,28	29.237.648,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.503,25	12.809,06				
	1.400.120,42	598.496,35				
	1.470.246,52	651.439,82				
	1.304.379,25	1.681.457,35				
	2.774.625,77	2.332.897,17				
	18.931,09	4.416,49				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	28.989.909,28	29.237.648,69	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		8.267.470,52	7.619.898,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.556,35	37.784,37
3. Sonstige betriebliche Erträge		109.944,99	114.442,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	792.932,45		801.361,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	568.306,30		646.462,89
		1.361.238,75	1.447.824,27
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.893.970,49		2.587.970,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	753.986,03		654.262,32
- davon für Altersversorgung: EUR 167.155,25 (Vorjahr: TEUR 142) -			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.647.956,52	3.242.232,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.367.599,32	1.364.582,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.785.133,65	1.314.483,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		302,27	932,55
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		39.058,57	55.788,65
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		179.287,32	348.146,64
12. Sonstige Steuern		66,46	53,20
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		1.104,66	932,66
14. Erträge aus Verlustübernahme		178.116,20	347.160,78
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahrs		0,00	0,00
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		279.731,83	-67.428,95
17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)		0,00	0,00
		457.848,03	279.731,83

Ergebniswurft

ANHANG

für das

Wirtschaftsjahr 2024

der

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

23909 Ratzeburg

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein nach den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt.

Für die Gliederung der Bilanz waren unter Berücksichtigung betriebsbedingter Anpassungen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zugrunde zu legen (§ 20 Abs. 1 EigVO i. V. m. § 266 HGB).

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Gliederung wurde des Weiteren um die spezifischen Belange des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung erfolgte entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (§ 21 Abs. 1 EigVO).

Zur Anpassung des Ausweises des Jahresverlustes an die Vorgaben des § 8 Abs. 6 EigVO-Schleswig-Holstein wurden die nachfolgenden Maßnahmen vorgenommen:

- Die bisher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg ausgewiesenen Vorauszahlungen der Stadt Ratzeburg auf den zu erwartenden Verlust werden mit dem tatsächlich erwarteten Verlust verrechnet
- Ein Verlust, der über die Vorauszahlungen hinausgeht, wird als Forderung gegen die Stadt Ratzeburg gezeigt.
- Sowohl die Vorauszahlungen als auch der über die Vorauszahlungen hinausgehende Betrag werden als Erträge aus der Verlustübernahme bzw. Forderungen aus der Verlustübernahme nach dem Posten Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Der erstmals gezeigte Posten Bilanzgewinn weist einen Betrag von EUR 0,00 aus.
- Diese Posten werden entsprechend im Eigenkapital ausgewiesen

2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen, da dieser Annahme keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über 3-5 Jahre, die Sachanlagen über 3-80 Jahre abgeschrieben. Zu den Sachanlagen gehören u.a. Gebäude (ND 50-80 Jahre), technische Anlagen wie z.B. Fahrzeuge (ND 8-12 Jahre) oder elektrische Geräte/Werkzeuge (ND 5-10 Jahre) sowie BGA (ND bis 10 Jahre). Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben

Im Bereich der Stadtentwässerung wurde der Bestand an Abwasser- und Regenwassersammlungsanlagen — ohne Versickerungsbecken — zum 1. Januar 1994 zu Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich eines 20%igen Sicherheitsabschlags, vermindernd um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Der Bestand der Grundstücke wurde zum 1. Januar 1994 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Bestand der Grundstücke im Bereich Bauhof/Straßenreinigung wurde zum 1. Januar 1999 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Finanzanlagevermögen enthält eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die mit den Anschaffungskosten angesetzt wurde.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. gewogenem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände nach Betriebszweigen ist in Form von Bruttoanlagenspiegeln am Ende des Anhangs dargestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg entfallen T€ 0 (VJ T€ 21).

Das Stammkapital gemäß Betriebssatzung beträgt unverändert T€ 281.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Höhergruppierungen (T€ 129, VJ T€ 80), Urlaubsverpflichtungen und Überstunden (T€ 140, VJ T€ 93) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 38; VJ T€ 42).

T€ 525 (VJ T€ 550) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf die nachstehenden Bereiche:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Schmutzwassergebühren	2.955	2.505
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.598	2.413
Niederschlagswasser	526	467
Straßenreinigungsgebühren	642	623
Oberflächenentwässerung der Straßen	354	339
Erlöse aus Parkplatzgebühren	451	424
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	330	297
Öffentliche Toiletten	161	145
Durchleitungsgebühren	177	167
Sonstige Umsatzerlöse	73	240
	<hr/> 8.267	<hr/> 7.620

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage von T€ 90 (VJ T€ 65) sowie aus dem Verbrauch der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen von T€ 0 (VJ T€ 23).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen von T€ 735 (VJ T€ 358).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 38 geleistet.

6. Sonstige Angaben

- Anzahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach Köpfen 57 Mitarbeiter und zwei Auszubildende (Vj. 57 Mitarbeiter und zwei Auszubildende).

- Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr 2024 betrug T€ 24 (VJ T€ 23) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

- Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung. Der Werkausschuss erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Werkleitung

Werkleiter: Herr Eckhard Graf, Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

Stellvertretender Werkleiter: Herr Peter Köpcke, Leiter Stadtentwässerung

Die Werkleitung erhält keine Bezüge von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing) setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Martin Bruns (Vorsitzender)

Herr Klaus Priebe (stellv. Vorsitzender)

Ratsherr Lasse Bruhn

Herr Sami El Basiouni (bis 17.06.2024)

Frau Monika Schumacher (ab 18.06.2024)

Frau Marina Knabe

Ratsherr Lutz Meusen

Ratsherr Dr. Carsten Stemich

Herr Markus Schudde

Herr Dr. Thorsten Walther

Ratsherr Robert Włodarczyk

Ratsherr Nicolas Reuß

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 178 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von T€ 12, der Bauhof einen Überschuss von T€ 73, die Straßenreinigung einen Überschuss von T€ 88, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von T€ 5. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung und Straßenreinigung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Ratzeburg, den Oktober 2025

Eckhard Graf
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

Gesamtbetrieb	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End- stand €	Anfangs- stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End- stand €	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegange- nen Wirt- schaftsjahres	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	296.352,02	10.233,95	0,00	0,00	306.585,97	215.113,02	35.269,95	0,00	0,00	250.382,97	56.203,00	81.239,00	11,5%	18,3%
	296.352,02	10.233,95	0,00	0,00	306.585,97	215.113,02	35.269,95	0,00	0,00	250.382,97	56.203,00	81.239,00	11,5%	18,3%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.735.030,52	3.465,02	0,00	48.679,65	10.787.175,19	4.580.781,31	152.309,67	0,00	0,00	4.733.090,98	6.054.084,21	6.154.249,21	1,4%	56,1%
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	95.626,78	7.309,00	0,00	0,00	102.935,78	43.242,00	50.551,00	5,0%	29,6%
3. Abwasserreinigungsanlagen	11.635.372,20	63.795,08	17.104,37	176.073,73	11.858.136,64	7.481.861,20	284.915,81	16.004,37	0,00	7.750.772,64	4.107.364,00	4.153.511,00	2,4%	34,6%
4. Abwassersammlungsanlagen	28.806.785,20	203.695,52	0,00	603.935,47	29.614.416,19	14.764.754,20	559.576,99	0,00	0,00	15.324.331,19	14.290.085,00	14.042.031,00	1,9%	48,3%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	39.158,00	0,00	0,00	0,00	39.158,00	39.004,00	154,00	0,00	0,00	39.158,00	0,00	154,00	0,4%	0,0%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.192.142,49	244.610,08	30.636,17	66.442,72	4.472.559,12	2.862.616,49	328.063,90	30.636,17	0,00	3.160.044,22	1.312.514,90	1.329.526,00	7,3%	29,3%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.079.073,82	138.917,06	0,00	-895.131,57	322.859,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.859,31	1.079.073,82	0,0%	100,0%
	56.633.740,01	654.482,76	47.740,54	0,00	57.240.482,23	29.824.643,98	1.332.329,37	46.640,54	0,00	31.110.332,81	26.130.149,42	26.809.096,03	2,3%	45,6%
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,0%	100,0%
	56.940.092,03	664.716,71	47.740,54	0,00	57.557.068,20	30.039.757,00	1.367.599,32	46.640,54	0,00	31.360.715,78	26.196.352,42	26.900.335,03	2,4%	45,5%

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

gemäß § 23 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr von 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebes

Die „Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)“ sind ein Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, bestehend aus den Sparten Stadtentwässerung, Bauhof / Straßenreinigung /Öffentliche Toiletten, Wirtschaftliche Stadtentwicklung / Tourismus / Kultur/ Veranstaltungswesen.

Die Aufgaben der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe bestehen in der Unterhaltung des Kanalnetzes, der Sammlung, Ableitung und Behandlung der Abwässer, der Straßenreinigung, der Unterhaltung der städtischen Straßen und Grünflächen, der Unterhaltung öffentlicher Toiletten, der touristischen Aufgaben, der Förderung und Erhaltung der Städtepartnerschaften, der Parkraumbewirtschaftung und der Bewirtschaftung von Markt- und Sondernutzungsflächen.

Die RZ-WB haben einen Werkausschuss, nämlich den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtketing (AWTS).

Die kaufmännische Betriebsführung wurde auf die Vereinigte Stadtwerke GmbH in Ratzeburg übertragen.

II. Wirtschaftsbericht des Eigenbetriebes

1. Einflussfaktoren auf das Geschäft

Aufgrund der Vielfältigkeit unseres Aufgabenspektrums unterliegt das Geschäft der RZ-WB auch unterschiedlichen Einflussfaktoren. Während insbesondere die Geschäftsbereiche Bauhof und wirtschaftlichen Stadtentwicklung durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bzw. durch die kommunale Haushaltsslage beeinflusst werden, ist ein derartiger Einfluss im Bereich der Stadtentwässerung nicht unmittelbar gegeben.

Das Verbrauchsverhalten im Bereich der Schmutz- und Niederschlagsentwässerung wird überwiegend durch klimatische Veränderungen und besondere Witterungsbedingungen sowie Niederschlagsmengen beeinflusst. Gleichwohl passen die privaten Haushalte bei einer rückläufigen Konjunktur oder einem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten ihr Verbrauchsverhalten im Wasser- und Abwasserbereich regelmäßig an.

Des Weiteren hat die Witterungslage einen erheblichen Einfluss auf unsere Sparte Tourismus. Hier besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Witterungssituation und der Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Urlaubsregion in und um Ratzeburg.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Ertragslage

Im Berichtsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 178.116,20 ab.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ 101, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 77. Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 101 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Für die einzelnen Betriebszweige werden in der Erfolgsübersicht 2024 nachstehende Umsatzerlöse ausgewiesen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Schmutzwassergebühren	2.955	2.505
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.598	2.413
Niederschlagswasser	526	467
Straßenreinigungsgebühren	642	623
Oberflächenentwässerung der Straßen	354	339
Erlöse aus Parkplatzgebühren	451	424
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	330	297
Öffentliche Toiletten	161	145
Durchleitungsgebühren	177	167
Sonstige Umsatzerlöse	73	240
	<u>8.267</u>	<u>7.620</u>

Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwasser-gebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von € 6,50 bis € 97,00 (Vorjahr € 6,50 bis € 97,00) und einer variablen Gebühr 3,68 € je m³ (Vorjahr € 3,06 je m³) zusammen.

Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 835.647 m³ (Vorjahr 808.638 m³). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 790.878 m³ (Vorjahr: 768.240 m³).

Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 747.347 m³ und im Vorjahr 744.462 m³.

Die Niederschlagswassergebühr für private Flächen resultiert aus einer jährlichen Grundgebühr von € 24,00 je Grundstück und einer variablen Gebühr von € 0,42 € je m² (Vorjahr € 0,36 € je m²). Die Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen wird von der Stadt Ratzeburg erstattet.

Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2024 zu 67,24 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege

von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu 32,76 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.

Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung von rd. 113.100 tatsächlichen Kehrmetern sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2024 auf 94.533 Kehrmeter. Hinzu kommt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg an Eckgrundstücken von 5.669 Kehrmetern. Die Straßenreinigungsgebühr 2024 betrug € 4,90 je Kehrmeter (Vorjahr € 4,52). Insgesamt wurden Erlöse von T€ 639 (Vorjahr T€ 524) erzielt.

Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von T€ 50 (im Vorjahr T€ 170), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von T€ 330 (im Vorjahr T€ 297).

Bei den Übernachtungszahlen ist im Jahr 2024 mit 196.115 Übernachtungen gegenüber 2023 erneut ein großes Plus zu verzeichnen (+ 5,9 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2024 bei 5 Tagen (im Vorjahr 5,3 Tage). Die Übernachtungszahlen sind im Jahr 2024 über dem Vor-Corona-Niveau (2019: 174.399), was für die Inselstadt sehr erfreulich ist.

Die Tourist-Information Ratzeburg hat im Jahr 2024 wieder zahlreiche öffentliche Stadtführungen angeboten. So wurden neben den regelmäßig im Sommerhalbjahr durchgeführten öffentlichen Samstags-Stadtführungen, Nachtwächterführungen und Fahrradtouren im ehemaligen Grenzgebiet auch wieder die beliebten Kinderstadtführungen in den Sommer- und Herbstferien von Gästen gut angenommen.

2024 wurden zwei neue Stadtführungen in das Programm aufgenommen, die vorerst privat von Gruppen gebucht werden können. Die ist die humorvolle Stadtführung mit „Lise Sabbel“ von Stadtführerin Susanne Paul sowie die thematische Stadtführung „Ratzeburg, die Ruderstadt“ von Stadtführer Guido Klossek mit exklusiven Einblicken u.a. in den Ruderclub, das historische Bootshaus am Rathaus sowie in die Ruderakademie. 2025 soll die Führung Ruderstadt auch als öffentliche Führung angeboten werden.

Für Gäste und Einheimische wurde Anfang 2024 in unmittelbarer Nähe zum Rathaus / zur Tourist-Information ein Outdoor-Infoterminal in Betrieb genommen, damit sich Gäste und Bürger*innen unabhängig von den Öffnungszeiten der Tourist-Information über Ratzeburg und die Umgebung informieren können. Das Info-Terminal wurde von der AktivRegion Herzogtum Lauenburg anteilig gefördert. Seit der Inbetriebnahme gibt es immer wieder Störungen und Probleme, eine endgültige Lösung gemeinsam mit dem Dienstleister wird in 2025 angestrebt.

Im Mai wurde in Zusammenarbeit mit der Siedlergemeinschaft und der THW Jugend wieder die traditionelle Maibaum-Aufstellung vor dem Rathaus organisiert mit Rahmenprogramm durch verschiedene Tanzgruppen, Verpflegung durch die Siedlergemeinschaft und Kinderschminken von der DLRG. Beim Hafengeburtstag Hamburg bewarb die Tourist-Info am HLMS-Stand auf der Tourismusmeile erneut das Reiseziel Ratzeburg bei den Gästen aus Hamburg und Umland.

Die Arbeit am Relaunch, d. h. die Erneuerung der touristischen Internetseite konnte Mitte 2024 durch die Arbeitsgruppe „online“ der HLMS und der Städte abgeschlossen werden. Die Seite ist über www.ratzeburg-tourismus.de erreichbar und enthält neben diversen Informationen und Online-Buchungs-Tool auch wieder einen Veranstaltungskalender, für den über den sogenannten „Eventmelder“ Termine über ein Online-Formular gemeldet werden können.

Die Tourist-Information wurde 2024 als Naturpark-Partner nach bundesweit geltenden Mindestkriterien ausgezeichnet. Sie fungiert mit der Auszeichnung hauptsächlich als Multiplikator und rückt Ratzeburg als Urlaubsstadt im Naturpark noch mehr ins öffentliche Licht. Es entstehen keine Kosten für die Partnerbetriebe.

Die Sparte Wirtschaftliche Stadtentwicklung, Kultur/Veranstaltungswesen war im Jahre 2024 u. a. für die Vorbereitung, (Mit-) Organisation und Durchführung folgender Projekte zuständig:

Viele Veranstaltungen, die zum Teil durch das Stadtmarketing-Team unterstützt bzw. veranstaltet wurden, bereicherten im Jahr 2024 die Stadt und wurden von vielen Einheimischen und Gästen dankend angenommen, so zum Beispiel das Osterfeuer, Maibaumaufstellung, die Ruderregatta, das AHOI-Kleinkunstfest, der alljährliche Töpfermarkt, das Norddeutsche Freiluftkino, Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers am Kanal, das Racesburg Wylag, das Bürger- und Schützenfest, das Hüpfburgenfest, die RAC Rallye und das Oldtimertreffen, der Frühjahrsmarkt und Herbstjahrmarkt oder der Insel-Advent. Die Neuauflage eines Triathlons im September stand im Sommer kurz vor der Absage, konnte jedoch durch Änderungen/Kürzungen der Strecken doch durchgeführt werden und war ein großer Erfolg. Der Organisationspartner des RSV, Herr Bock, zog sich aus der Planung für 2025 zurück. Eine Weiterführung mit dem Veranstalter PALM-Sports wurde daraufhin anvisiert.

Eine Ausrichtung eines klassischen Verbrüderungstreffens fand, wie durch den AWTS in 2023 beschlossen, nicht statt. Es erfolgte eine Einladung zu einem Arbeitstreffen mit kleinen Delegationen. Seitens der Partnerstädte stieß die Absage auf großes Bedauern und das Arbeitstreffen wurde ihrerseits wegen Terminschwierigkeiten abgesagt. Somit fand in 2024 kein Treffen statt. Am traditionellen Verbrüderungstreffen in 2025 wird Ratzeburg nicht teilnehmen.

Im September 2024 besuchte der Jugendbeirat Ratzeburg die polnische Partnerstadt Sopot und nahm dort am Europäischen Jugendkongress teil. Diese Konferenz war auf Grundlage und Idee des 'Europäischen Netzwerkes von lokalen Jugendbeiräten' organisiert worden, das 2023 in Ratzeburg im Rahmen eines 'Europäischen Jugendcamps' mit Jugendbeiratsmitglieder aus Sopot, Strängnäs und Ratzeburg in Form einer Charta begründet wurde. Vier Delegierte des Ratzeburger Jugendbeirates reisten zusammen mit einer Begleitung vom Team der Kinder- und Jugendarbeit des Diakonischen Werkes für drei Tage in die polnische Partnerstadt zum Austausch, zum Kennenlernen und zum Vertiefen der Kontakte.

Zu den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben gehören acht Öffentliche Toiletten, die kostenlos benutzt werden können. Die Unterhaltung für alle WC-Anlagen trägt der Eigenbetrieb, der dafür eine Ausgleichszahlung von der Stadt erhält. Die Ausgleichszahlung betrug im Berichtsjahr T€ 161 (Vorjahr T€ 145).

Die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bewirtschafteten gebührenpflichtigen Parkplätze erzielten Erlöse in Höhe von T€ 451 (Vorjahr T€ 424) stellen die wesentlichen Einnahmen der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Erlöse haben sich mithin auf der Finanzhöhe vor Pandemiebeginn stabilisiert.

Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 57 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahrs waren 57 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von T€ 3.648, davon für Entgelt T€ 2.894 und für Soziale Abgaben T€ 754. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 151 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 39 (Vorjahr T€ 56), die hauptsächlich im Stadtentwässerbereich entstanden sind, haben sich aufgrund der fortschreitenden Regeltilgung der Kredite weiter reduziert.

Finanzlage und Finanzierungen

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 1.481 (Vorjahr Mittelzufluss T€ 1.655). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 650 (Vorjahr T€ 1.568). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 626 (Vorjahr Mittelabfluss T€ 548), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 2.495 (Vorjahr T€ 3.663), darin eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von T€ 920 (Vorjahr T€ 1.502).

Die Liquidität und Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes waren zu jeder Zeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um T€ 248 auf T€ 28.990 verringert. Den Zugängen von T€ 665 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt T€ 1.368 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von € 1 vor.

Die Finanzierungsseite, die Passivseite der Bilanz, ist insbesondere durch die planmäßige Tilgung der Darlehen von T€ 587 gekennzeichnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Bilanzsumme gekürzt um Ertragszuschüsse, Eigenkapital inkl. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen) ist auf 85,3 % von 80,3 % im Vorjahr gestiegen.

Das mittel- und langfristige Vermögen ist nahezu vollständig durch das Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.574. Dazu kommt eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von T€ 920

Die Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr betragen T€ 1.401. Bei einer Bilanzsumme von T€ 21.059 (gekürzt um empfangene Ertragszuschüsse) besteht eine Fremdkapitalquote (inkl. Rückstellungen) von 14,7 % (im Vorjahr 19,7 %).

Entwicklung des bilanzanalytischen Eigenkapitals (einschließlich des bilanzierten Sonderpostens)
2024 in T€

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Stammkapital	281	281
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.231	1.231
Neubewertungsrücklage	1.373	1.463
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.483	5.463
Verlust/Gewinn einschließlich Gewinnvortrag	458	280
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	<u>9.134</u>	<u>8.399</u>
	<u><u>17.960</u></u>	<u><u>17.117</u></u>

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von T€ 178.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ 101, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 77.

Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 101 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Entwicklung der Rückstellungen in €

	Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Schmutzwasserbe- seitigung	0,00		0,00	0,00	0,00
Niederschlags- wasserbeseitigung	0,00		0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaubsverpflichtg. Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	53.896,25	53.896,25	0,00	90.754,81	90.754,81
Höhergruppierung	42.400,00	40.441,24	1.958,76	37.900,00	37.900
Mehrarbeit Archivierungs- kosten	79.743,42	13.270,00	0,00	62.874,38	129.347,80
	39.097,53	39.097,52	0,00	49.469,77	49.469,78
Übrige Rückstellungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	220.137,20	146.705,01	1.958,76	240.998,96	312.472,39

Investitionen

Im Jahre 2024 wurden Investitionen in Höhe von T€ 665 durchgeführt. Nicht umgesetzte Investitionen wurden als Ermächtigungen ins Jahr 2025 verschoben. Es wurden Ermächtigungen von rd. 5,5 Mio. € gebildet.

Die 2024 durchgeführten Maßnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Investitionen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen:

Für den Bereich der Stadtentwässerung wurden 2024 als wesentliche Investitionen bzw. begonnenen Maßnahmen in Höhe von T€ 432

- Klärwerk: PV Freiflächenanlage (T€ 26)
- Kanalbau im Rahmen Nationale Projekte Domhof weitergeführt (T€ 646)
- Schmutzwasserpumpwerk 0, Schlosswiese: Planungsprozess für Ersatzneubau (T€ 79)
- Kanalbau RW Seedorfer Str. (T€ 26)
- Kanalbau RW Farchauer Weg (T€ 103)
- Kanalbau SW Pillauer Weg (T€ 40)

geleistet.

Auf dem Klärwerk und bei diversen Schmutzwasserpumpwerken wurden Förderaggregate und Messtechnik, sowie Laborausstattung erneuert.

Die weiteren Investitionen betrafen Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Im Bereich des Bauhofs wurde für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers, eines Hochgrasmähers, eines Aufsitzmähers, einer Sandreinigungsmaschine und für den Ersatz diverser Anbautechnik und Kleingeräte ein Betrag von T€ 175 investiert. Bei den Kleingeräten wurde ein weiterer Teil der motorbetriebenen Geräte durch moderne Akkutechnik ersetzt. Auf dem Gebiet der EDV-Ausstattung wurden T€ 8 für neue PCs und die Anbindung an das Kalkulations- und Abrechnungsprogramm aufgewendet. Im Bereich Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung wurden ca. 9 Tsd. Euro investiert.

In der Sparte Straßenreinigung wurden Investitionen in Höhe von ca. 18 Tsd. Euro für Papierkörbe und neue Akkutechnik getätigt.

III. Gesamtaussage

Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von T€ 178 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöppte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Stadtentwässerung:

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergeben sich folgende Ansätze für Investitionen 2025:

- Klärwerk: Beschaffung 2. Energieerzeuger (BHKW Klärgasverstromung)
- Klärwerk: Modernisierung Zweipunkt-Phosphatfällung
- Klärwerk: Planung/Genehmigung Flächen-PV-Anlage (200 kWp) auf Klärwerksgelände
- Klärwerk: Planung/Genehmigung Vorreinigungsanlage
- Klärwerk: Belebungsanlage – Erneuerung / Anpassung Gebläse
- Schmutzwasserpumpwerke: Ersatz von Fördermaschinen und Armaturen, E-Anlagen
- Schmutzwasserpumpwerk 1: Planung/Genehmigung und Vorbereitung Ersatzneubau
- Fertigstellung Ausbau Domhof (S- und R-Kanal, Hausanschlüsse)
- Beschaffung eines Pumpenservice-Fahrzeuges

Bauhof:

Für 2025 sind als Investitionen T€ 335 hauptsächlich für den Ersatz eines Kommunalgeräteträgers, zweier Transporter im Grünpflegebereich, eines Anbaufräskopfes für die Straßenunterhaltung diverser Anbaugeräte die Pflege der städtischen Sport- und Grünanlagen und den Ersatz von Kleinmaschinen in der Grünpflege sowie der Straßenunterhaltung geplant.

Straßenreinigung:

Hier sind in 2025 Investitionen in Höhe von ca. T€ 14 für den Ersatz von Winterdiensttechnik und für die Beschaffung von Kleinreinigungstechnik vorgesehen.

Tourismus sowie Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Kultur/Veranstaltungen:

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die Badestelle Schlosswiese wird 2025 umgebaut. Eine Eröffnung der Badestelle sollte stattfinden, konnte aber aufgrund der verzögerten Bauarbeiten nicht durchgeführt werden.

Öffentliche Toiletten:

Für 2025 ist die Neuerrichtung einer barrierefreien Öffentlichen Toilette an der Ruderakademie geplant. Die in 2024 begonnene WC-Anlage am Bahnhof soll in 2025 eröffnet werden.

Ergebnisplanung

Das Wirtschaftsjahr 2025 wird nach der Planung mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis als wesentlichen Leistungsindikator abschließen.

Die Planung 2025 sieht Betriebserträge von rund T€ 8.770 vor (Vorjahr T€ 8.227). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit T€ 4.099 (Vorjahr T€ 3.952) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 01. Januar 2025 mit 3,87 EUR/m³ (Vorjahr 3,68 EUR/m³) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,44 EUR/m³ (Vorjahr 0,42 EUR/m³) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 01. Januar 2025 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagwasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplatzzeinnahmen werden in der Planung mit T€ 430 ausgewiesen (2024 T€ 455). Der geplante Materialaufwand beträgt bei gleichbleibendem Ansatz T€ 1.424 (Vorjahresplanansatz von T€ 1.424).

Die Sparte Tourismus erwartet Umsatzerlöse von T€ 210 (2024 T€ 259), davon T€ 164 (Vorjahr T€ 214) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Insgesamt wird ein Verlust von T€ 123 geplant. Im Bereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen werden Umsatzerlöse von T€ 171 (2024 T€ 182 T€ erwartet, davon T€ 157 (Vorjahr T€ 168) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Hier wird insgesamt ein Verlust von T€ 121 (Vorjahr T€ 108) geplant.

Die Stadtentwässerung plant ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung.

Der Bauhof wird 2025 voraussichtlich auch wieder ein niedriges positives Ergebnis erzielen, da sich umfangreiche Ersatzinvestitionen aus Vorjahren weiterhin positiv auswirken.

Im Bereich der Straßenreinigung wird bei einer Gebühr von € 5,17 je Meter Straßenfrontlänge insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die in der wirtschaftlichen Stadtentwicklung zusammengefassten defizitären Bereiche sollen durch die Überschüsse aus der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung ausgeglichen werden. Das Parkgebührenaufkommen wird voraussichtlich etwas niedriger gegenüber dem Vorjahr ausfallen.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen wir durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit den daraus entstehenden Energiekostensteigerungen und der steigenden Inflation können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die gestiegenen Energiepreise wurden durch die Preisbremsen bis 31.12.2023 gezügelt. Auch danach befanden sich die Energiepreise auf einem normalen Preisniveau. Sollten zukünftig dennoch wieder höhere Kostensteigerungen erfolgen, werden Maßnahmen zum Gegensteuern im Rahmen des Controllings ergriffen.

Stadtentwässerung:

Nach dem Neubau des Klärwerkes 2005 hatte sich der Schwerpunkt der Investitionen der Stadtentwässerung Ratzeburg auf die Sanierung der Kanalnetze und die Reinigung von Niederschlagswasser verlagert.

Inzwischen machen Investitionen in Ersatz, Modernisierung und Sanierung insbesondere der maschinen-, steuer- und messtechnischen Ausrüstung des Klärwerkes einen erheblichen Teil der Anstrengungen aus. Die Entscheidung über Ersatzbeschaffungen wird jeweils im Einzelfall kurzfristig und ggf. auch zugunsten Reparatur (Aufwand), statt Ersatz (Investition) getroffen. Die Ersatzinvestitionen gehen aber auch mit planmäßigen Modernisierungen/Erweiterungen etc. von Anlagenteilen einher.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Ertüchtigung von Einzugsgebieten oder infolge von Straßenbaumaßnahmen wurden Investitionen in die Kanalerneuerung/-sanierung auch mit größeren Investitionssummen vorgenommen.

Das Anlagenkataster wird in den kommenden Jahren schrittweise vom Bestands- und Zustandskataster zum Auskunftssystem ausgebaut, das auch wirtschaftliche und buchhalterische Aussagen (Abschreibungen, Barwertermittlungen etc.) ermöglicht. Alle durch aktuelle Baumaßnahmen berührten Maßnahmen-Anlagendatensätze der bisherigen Buchhaltung werden durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt.

Die Zustandsermittlung der Kanäle und Hausanschlussleitungen durch Kamerabefahrung wird in einer mehrjährigen planmäßigen Wiederholungsuntersuchung aktualisiert.

Im Zuge der Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg wird die wasserrechtliche Verantwortlichkeit bei Direkteinleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser (dezentrale Versickerung) durch Übertragung auf die Betreiber der Anlagen neu geregelt. Das erfordert in vielen Einzelfällen wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit entsprechenden technischen Nachweisen. Die systematische Bearbeitung der Angelegenheiten der betreffenden Betreiber unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde (UWB des Kreises) wird fortgesetzt.

Die im Rahmen eines Energiegutachtens ermittelten Potentiale (größere Faulgasausbeute, größeres BHKW, Ausweitung Photovoltaik etc.) wurden geprüft. Im Ergebnis steht die Planung, Auslegung und Ausschreibung einer Flächen-PV-Anlage (Eigenverbrauch), eines BHKW sowie der peripheren Elektroanlagen, Energiezentrale, Blitzschutz und Potentialausgleich, sowie E-Sicherheitstechnik, die nach geltenden VDE Vorschriften erforderlich geworden sind. Die Beschaffung des 2. BHKW, sowie die Planung und Ausschreibung der PV-Anlage sind noch für 2025 vorgesehen.

Eines der wichtigsten Schmutzwasserpumpwerke der Stadt Ratzeburg, das SPW 1, Schlosswiese, von 1958 muss durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu sind umfangreiche planerische Aufgaben und deren Absicherung in den behördlichen Genehmigungsverfahren (Wasserwirtschaft, Natur- und Artenschutz, Bau- und Planungsrecht etc.) auf den Weg gebracht worden. Nach Vorlage der Gutachten, als Voraussetzung für die erforderliche B-Planänderung und Erteilung der Baugenehmigung wird Ausschreibungsreife noch für 2025 und Ausschreibung, Vergabe und Baubeginn im Jahr 2026 angestrebt.

Bauhof:

Der Investitionsstau vergangener Jahre konnte teilweise abgearbeitet werden, so dass Kostenreduzierungen durch verringerte Reparaturkosten und Effizienzsteigerung wie erwartet eingetreten sind.

Aufgrund unbesetzter Stellen und zusätzlicher Auftragsübergaben anderer Bereiche, konnten im Jahr 2024 nicht alle vorgesehenen Beschaffungen realisiert werden. Für 2025 ist vorgesehen den aufgelaufenen Investitionsstau zu reduzieren.

Für die Zukunft ist mit einer Erhöhung des Aufgabenvolumens durch die Unterhaltung des neuen Strandbades, der Erhöhung der Unterhaltungen im Bereich der Baumpflege nach Einführung des Baumkatasters und einem massiven Anstieg an Straßenunterhaltungsarbeiten zu kalkulieren. Letzterer Punkt ist nachweislich einem geringen Investitions- und Erhaltungsvolumen im Straßenbaubereich geschuldet.

Im 2. Halbjahr 2025 ist von der Übertragung der Pflege eines neuen Spielplatzes in den Neubaugebieten auszugehen.

Der entsprechende Personal-, Fahrzeug- und Gerätebedarf wird im Wirtschaftsplan 2026 Berücksichtigung finden.

Zusätzlich werden durch den Grünpflegebereich des Bauhofes seit dem Wirtschaftsjahr 2023 umfangreiche Erfassungsarbeiten (Baumkataster) zur Schaffung kalkulatorischer Grundlagen der Doppik übernommen.

Die Aufgabenerfüllung der kompletten Baumkontrollen ist dem Bauhof zum Anfang des Jahres 2024 übertragen worden. Dies beinhaltet auch eine Übernahme administrativer Aufgaben wie z.B. der Auswertung der abzuleistenden Aufgaben und der teilweisen Durchführung von Fremdvergaben.

Für die Zukunft sollte ein Schwerpunkt im Bereich dieser Sparte die zukunftsorientierte und klimafreundliche Ausrichtung sein. Mit der Einführung der Verwendung von synthetischen Kraftstoffen (GTL- Kraftstoff) und dem Ausbau des Einsatzes von Akkutechnik im Kleingerätebereich wurden bereits erste Schritte durchgeführt. Im Rahmen der Gebäudeanalyse ist mittelfristig über die Nutzung von Photovoltaikanlagen zur Herstellung benötigter eigener Energiemengen nachzudenken. Als weitere Chance des strukturellen Wandels sollten die begonnene Digitalisierung zur Kostenreduzierung genutzt werden.

Straßenreinigung:

Die Kosten der Straßenreinigung können grundsätzlich als Gebühr an die Grundstückseigentümer bzw. für den öffentlichen Anteil an die Stadt Ratzeburg weitergegeben werden, so dass keine besonderen Risiken bestehen.

Tourismus:

2024 wurden zwei neue Stadtführungen getestet, die vorerst privat von Gruppen gebucht werden konnten. Dies ist die humorvolle Stadtführung mit „Lise Sabbel“ von Stadtführerin Susanne Paul sowie die thematische Stadtführung „Ratzeburg, die Ruderstadt“ von Stadtführer Guido Klossek mit exklusiven Einblicken u.a. in den Ruderclub, das historische Bootshaus am Rathaus sowie in die Ruderakademie. 2025 werden die Führungen fest ins Programm aufgenommen, zudem soll die Führung

Ruderstadt auch als öffentliche Führung angeboten werden sowie eine zweite Kinderstadtführung in den Sommerferien stattfinden.

Für Gäste und Einheimische wurde Anfang 2024 in unmittelbarer Nähe zum Rathaus / zur Tourist-Information ein Outdoor-Infoterminal in Betrieb genommen, damit sich Gäste und Bürger*innen unabhängig von den Öffnungszeiten der Tourist-Information über Ratzeburg und die Umgebung informieren können. Das Info-Terminal wurde von der AktivRegion Herzogtum Lauenburg anteilig gefördert. Seit der Inbetriebnahme gibt es immer wieder Störungen und Probleme, eine endgültige Lösung gemeinsam mit dem Dienstleister wird in 2025 angestrebt.

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen:

In 2025 sind aktuell keine Aktivitäten im Bereich Städtepartnerschaften geplant.

Wie in den Vorjahren werden ein Osterfeuer, die Maibaumaufstellung, Frühjahrs- und Herbstmarkt organisiert. Zudem koordiniert das Stadtmarketing die Veranstaltung Insel-Advent als Gemeinschaftsprojekt mit vielen Akteuren und Veranstaltungsorten auf der Stadtinsel.

Darüber hinaus werden externe Veranstalter, Vereine und weitere Organisationen bei der Planung ihrer Veranstaltung in Ratzeburg unterstützt.

Öffentliche WC-Anlagen:

Die Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten ist kostenintensiv, eröffnet aber große Chancen.

Seit Übernahme der Bewirtschaftung durch den Bauhof in 2017 konnte ein besseres Beschwerde-Management aufgebaut werden, so dass zusätzliche Reinigungen bei Bedarf durchgeführt werden.

Dies trägt zu einem besseren Image der Stadt bei und eröffnet die Chance, dass mehr Gäste nach Ratzeburg kommen.

Die öffentlichen WC-Anlagen wurden seit dem Jahr 2018 kontinuierlich mit einem Reinigungskonzept der Firma ACT-Global ausgestattet. Ab dem Jahr 2023 ist dieses Reinigungskonzept durch ein Produkt der Firma Hecosol ersetzt worden. Diese Vertragsänderung dient einer Reduzierung der Kosten. Im Jahr 2024 erfolgte wieder eine Behandlung aller öffentlichen Toiletten mit einer aktiven Beschichtung aller Oberflächen, durch die Bakterien und Viren minimiert werden. Gleichzeitig wird die Geruchsbildung verringert. Für die Zukunft ist in den Bestandstoiletten wie zum Beispiel am Schiffsanleger usw. mit einem erhöhten Aufwand an Sanierungs- und Renovierungskosten zu rechnen, da die sowohl die bauliche als auch die technische Gebäudeausstattung mittlerweile in die Jahre gekommen sind und ihre Nutzungsgrenzen weit überschritten haben.

Allgemeine wirtschaftliche Betätigung:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Badestelle am Ratzeburger See und der Badestelle Aqua Siwa gehören seit 2023 nicht mehr zu Aufwendungen bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, da diese Bereiche, durch Beschluss der Stadtvertretung im Jahr 2022, dem städtischen Haushalt zugeordnet sind.

Die in 2019 eingeführte Möglichkeit, Bezahlvorgänge per Applikation, SMS und Anruf („Handy-Parken“) durchzuführen, wird langfristig zu einer Kostensenkung führen, was die Unterhaltung und Wartung der Parkscheinautomaten und Zählmaschine betrifft.

Ratzeburg, . Oktober 2025

Graf
Werkleiter

Entwurf

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Führung und Überwachung des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing und die Werkleitung zuständig. Die Aufgaben werden durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und die Betriebssatzung des Eigenbetriebs geregelt.

Werkleiter ist der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg. Durch den Werkausschuss wird ein Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit es nicht anderen Stellen vorbehalten ist.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing regelt die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

Die Stadtvertreterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder für die sie gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Stadtvertretung, die Themenbereiche des Eigenbetriebs als Tagesordnung aufwiesen, statt. Des Weiteren fanden fünf Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing statt. Über die Sitzungen und Beschlüsse wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individuallisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten keine direkte Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein Organigramm, das die personellen Zuständigkeiten der Werkleitung, der Verwaltung, des technischen Betriebs sowie des Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung dokumentiert. Diese Übersicht wird laufend aktualisiert.

Für die Stadtvertretung und die Ausschüsse einschließlich des Werkausschusses gelten die Satzungen der Stadt Ratzeburg.

Eine Geschäftsordnung für den Werkleiter besteht nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist nicht erforderlich, weil nur ein Werkleiter bestellt ist.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für den Eigenbetrieb wurden keine eigenen Regelungen erlassen. Es gelten die Satzungen und die Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg (ADGA) (Stand 1. Änderung 5. Juli 2018). Insbesondere ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durch einzuholende Genehmigungen sowie die Einhaltung von Vergabevorschriften vorgesehen.

Neben dem Werkleiter und dem stellvertretenden Werkleiter sind für die Bankkonten auch Mitarbeiter der Vereinigten Stadtwerke (VS) zeichnungsberechtigt.

Werkleitung und stellvertretene Werkleitung sind einzelzeichnungsberechtigt. Alle weiteren Zeichnungsberechtigungen bestehen gemeinschaftlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gelten mangels eigener Dienstanweisungen die Satzungen, Richtlinien und Anweisungen der Stadt Ratzeburg. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auf. Ferner wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt. Für die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden darüber hinaus regelmäßig Budgetkontrollen vorgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungsanalysen werden durch das Rechnungswesen regelmäßig vorgenommen und sind im Plan-Berichtswesen integriert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

Das Anlagevermögen des Abwasserbereichs befindet sich derzeitig in einer Überarbeitung bezüglich der Anlagendatensätze. Die historischen Maßnahmendatensätze werden in einem elektronischen Anlagenkataster durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt. Aufgrund der Komplexität des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird die Umstellung noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätskontrolle erfolgt durch den kaufmännischen Leiter der VS. Die fristgerechten Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Darlehen werden durch Mitarbeiter der Stadt sichergestellt. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Das Finanzmanagement ist vor diesem Hintergrund angemessen ausgestaltet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das Forderungsmanagement der VS ist grundsätzlich gewährleistet, dass fällige Forderungen zeitnah einbezogen werden. Bei leistungsgestörten Forderungen werden diese zur Eintreibung zurück an die Stadt gegeben. Die Kreditüberwachung erfolgt ebenfalls durch die Mitarbeiter der VS. Die VS ist für den Einzug der Schmutzwassergebühr sowie der Bauhofleistungen zuständig. Der Einzug der Straßenreinigungsgebühren sowie des Niederschlagswassers erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Von der VS werden monatliche Berichte gefertigt, die Plan-Ist-Abweichungen sowie Übersichten über die Debitoren, Kreditoren und liquiden Mittel umfassen. Darüber hinaus werden für den Investitionsbereich Budget-Auswertungen zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung erfolgt an den Werkleiter und seinen Stellvertreter.

Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es liegen keine Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung über wesentliche Kennzahlen des Eigenbetriebs (siehe Antwort zu 3g). Wesentliche bestandsgefährdende Risiken in kaufmännischen Bereichen sind aufgrund der überwiegend hoheitlichen Tätigkeiten und der rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs (Sondervermögen der Stadt) nicht zu erwarten. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Vor- und Nachkalkulationen für gebührenrelevante Leistungsbereiche des Eigenbetriebs.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das monatliche Berichtswesen sowie die regelmäßigen Gebührenkalkulationen sind zweckmäßig und geeignet, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach unseren Feststellungen sind diese Maßnahmen fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter 4b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Geschäftsumfeld wird durch die Werkleitung überwacht und Frühwarnsignale und Maßnahmen werden dann bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zugelassen sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es erfolgt kein Einsatz von Finanzinstrumenten, sodass derartige Regelungen entbehrlich sind.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe unter 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,

– Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,

– Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unter 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unter 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unter 5a).

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs ist eine interne Revision nicht erforderlich und auch nicht eingerichtet. Prüfungen durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt bzw. das Gemeindeprüfungsamt haben nicht stattgefunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe unter 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe unter 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe unter 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe unter 6a).

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Wirtschaftsplan beinhaltet generell Investitionen, die vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden. Im Berichtsjahr haben sich Unterschreitungen ergeben, die aber vor allem auf die weiterhin auf Lieferschwierigkeiten sowie Schwierigkeiten beruhen, Dienstleister für verschiedene Arbeiten zu finden. Die für das Jahr 2024 geplanten Investitionen werden dann in den Folgejahren weitestgehend nachgeholt werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung erfolgt grundsätzlich nach der Ausschreibe- und Vergabeverordnung des Landes Schleswig-Holstein (SHVgVO).

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen von regelmäßigen Budgetkontrollen erfolgt eine laufende Überwachung von Investitionen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investitionen des Berichtsjahrs liegen im Berichtsjahr insgesamt unterhalb der Planwerte bzw. der Planbudgets, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Zuge der Prüfung haben wir eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe von Ingenieurleistungen geprüft. Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Die Vergaben erfolgen nach der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO).

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden für derartige Geschäfte grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter erhält alle für seine Tätigkeit erforderlichen Informationen zeitnah. Die Berichterstattung der VS über die wesentlichen Kennzahlen erfolgt monatlich. Der Werkausschuss bzw. die Stadtvertretung werden bedarfsgemäß informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Themen auf Wunsch des Werkausschusses, zu denen der Werkleiter berichtet hat.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor, eine Absicherung der Mitglieder der Gremien erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht im Vergleich zum Vorjahr bestehen keine derartigen Auffälligkeiten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) beträgt zum 31. Dezember 2024 85,3 % (Vorjahr 80,3 %). Basis für die Ermittlung der Kennzahlen ist das Eigenkapital um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme. Das Verhältnis von Eigenkapital zu langfristigem Vermögen beträgt 48,3 % (Vorjahr 46,0 %).

Bezüglich der Darstellung der Kapitalstruktur verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht zur Analyse der Vermögenslage in Anlage VI.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzernverbund liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme der vorgenannten Art bestehen derzeitig nicht. Die bilanzanalytische Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs beträgt 85,3 % (Vorjahr: 80,3 %) und ist damit als deutlich positiv zu bewerten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresüberschuss von TEUR 178 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von TEUR 12, der Bauhof einen Jahresüberschuss von TEUR 73, die Straßenreinigung einen Überschuss von TEUR 88, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von TEUR 5. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Bezüglich der Spartenergebnisse verweisen wir auf die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben erstellte Erfolgsrechnung, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch keine wesentlichen einmaligen Vorgänge geprägt. Der saldierte Aufwand aus der Nachkalkulation für den Abwasserbereich betragen TEUR 613.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Innerhalb der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind die Bereiche Tourismus, öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing traditionell defizitär. Der Eigenbetrieb verfolgt u. a. das Ziel einer tourismusbezogenen Wirtschaftsförderung und der Förderung der touristischen Infrastruktur. Zu diesem Zweck bietet der Eigenbetrieb nicht renditeorientierte Dienstleistungen an, die in wesentlichen Bereichen nicht kostendeckend umgesetzt werden können.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste im Bereich der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind struktureller Natur. Bei den Aktivitäten im Bereich touristischer Wirtschaftsförderung bzw. der öffentlichen Toiletten sind regelmäßig keine Überschüsse zu erwarten. Im Veranstaltungsbereich hat der Eigenbetrieb seine Aktivitäten eingeschränkt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Wir verweisen auf den Fragenkreis 15.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Fragenkreis 16a).

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurden zum 1. Januar 2006 als einheitlicher Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg aus den Eigenbetrieben „Kommunalbetriebe Ratzeburg“ und „Ratzeburg-Information“ errichtet (Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Juli 2005).

Der Sitz des Eigenbetriebs ist in Ratzeburg.

Im Berichtsjahr galt die von der Stadtvertretung am 29. November 2005 erlassene Betriebssatzung.

Gegenstand des Eigenbetriebs nach der alten Fassung ist die Abwasserbeseitigung, der Betrieb des Bauhofs, die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie die Förderung der wirtschaftlichen Stadtentwicklung.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs insbesondere:

- 1) die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser), und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- oder Umbau der Abwasseranlagen einschließlich der Kläranlage als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Sparte Stadtentwässerung);
- 2) der Betrieb des Bauhofes einschließlich Grünflächenunterhaltung, die Straßenunterhaltung, sowie die Erledigung von Fuhrleistungen und zentralen Hilfsdiensten als auch die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtungen/Geräte/Maschinen/Fahrzeuge, die für diese Aufgaben benötigt werden (Sparte Bauhof);
- 3) Straßenreinigung und Winterdienst (Sparte Straßenreinigung);
- 4) die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten (Sparte Öffentliche Toiletten);
 - a) die Verbesserung und Ausbau der allgemeinen Rahmenbedingungen der Stadt Ratzeburg als Touristikzentrum und als Luftkurort (Organisation touristischer und dem Luftkurort dienender Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen),
 - b) Durchführung allgemeiner Werbemaßnahmen für den Luftkurort Ratzeburg (Imagewerbung, Ortswerbung, Gebietswerbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Verbandsarbeit, Stadtmarketing),

- c) Vermarktung, Vermittlung und Verkaufsförderung der touristischen Angebote der Stadt Ratzeburg (Gastgeberverzeichnis, Gemeinschaftsprojekte und Gemeinschaftsanzeigen, Pauschalangebote, Messebeteiligungen, Kongresse und Tagungen, Touristikinformationsdienste, Verkaufsförderung, Kooperation mit Reisebüros/-veranstaltern),
 - d) Ausbau und Pflege eines attraktiven und leistungsstarken Serviceangebotes für die Gäste der Stadt Ratzeburg (Auskunfts-, Informations- und Beratungsdienst, Zimmervermittlung, Verkaufs- und Vermittlungsaktivitäten, Stadtführungen und Besichtigungen) (Sparte Tourismus);
- 5) die Wirtschaftsförderung/das Stadtmarketing und die Kultur/das Veranstaltungswesen einschließlich Veranstaltung der Jahr- und Wochenmärkte. Zielsetzung ist hierbei die professionelle Vermarktung Ratzeburg als Luftkurort, als Touristikstandort und als wirtschaftliches, kulturelles sowie sportliches Regionalzentrum (Sparte Stadtmarketing und Kultur);
- 6) die allgemeine wirtschaftliche Betätigung, und die Bewirtschaftung von Sondernutzungsflächen und gebührenpflichtigen Parkflächen (Sparte Allgemeine wirtschaftliche Betätigung).

Die Stadt Ratzeburg kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer, insbesondere technischer Betriebe der Stadt Ratzeburg beauftragen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt EUR 281.210,54.

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung.

Die Stadtvertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie nach § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Zuständiger Werkausschuss ist nach § 8 der Betriebssatzung der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing, der die Beschlüsse der Stadtvertretung oder des Hauptausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorbereitet. Er berät und unterstützt die Werkleitung (§ 8 Betriebssatzung). Weitere Aufgaben sind in § 9 der Betriebssatzung geregelt.

Werkleiterin oder Werkleiter ist die/der Bürgermeister/in der Stadt Ratzeburg.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Stadtvertretung und die Entscheidungen des Werkausschusses in Angelegenheit des Eigenbetriebs.

Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang des Betriebs (Anlage I) aufgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde am 9. Dezember 2024 von der Stadtvertretung festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung unter dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte am 17. Juni 2024.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstreckt sich insbesondere auf die Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser, die Grünflächen- und Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen, die Vermarktung touristischer Angebote und die Bereitstellung von Serviceleistungen für Gäste der Stadt Ratzeburg.

Für die Regelung der Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes gelten die in der Anlage IX aufgeführten Satzungen und Verordnungen.

Die kaufmännische Betriebsführung, insbesondere die Abdeckung von Aufgaben der laufenden Buchhaltung, des Controllings und des Jahresabschlusses, erfolgt im Auftragswege über die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit Sitz in Ratzeburg.

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Es besteht eine Beteiligung an der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, in Höhe von nominal EUR 10.000,00 bis 10 % des Stammkapitals.

Die Gesellschaft ist Mitglied in:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln
- Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See und Gödenitz-Pirschbach, Ratzeburg
- Wirtschaftsförderungsverein Inselstadt Ratzeburg e.V. (W.I.R.), Ratzeburg
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg
- LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V., Mölln
- Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel
- Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Herzogtum Lauenburg, Mölln
- Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V., Glinde

Art und Organisation des Rechnungswesens

Zur Art und Organisation des Rechnungswesens verweisen wir auf unsere Darstellungen im Rahmen der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Ergebnis und Prüfungen anderer Stellen

Im Berichtsjahr 2024 fanden keine Prüfungen anderer Stellen statt.

Personal

Die Wirtschaftsbetriebe beschäftigen zum Bilanzstichtag 57 Mitarbeiter, ohne Werkleitung und Aushilfen (Vorjahr 57 Mitarbeiter). Es ist ein Werkleiter sowie ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Die Wirtschaftsbetriebe bilden je einen Auszubildenden zum Straßenwärter, zum Gärtner sowie zur Fachkraft für Abwassertechnik aus.

Für die Mitarbeiter gelten die Vergütungsbestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Es besteht für die Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder (VBL).

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb besitzt zwar keine eigene Rechtsfähigkeit, kann aber Steuersubjekt der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sein. Nur soweit ein Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art zu bewerten ist, wird diese Einrichtung der Besteuerung unterworfen.

Bei den RZ-WB bestehen Betriebe gewerblicher Art (BGA) für die Betriebsbereiche „Stadtmarketing“, „Bauhof“ und „Photovoltaikanlage“. Diese werden beim Finanzamt Lübeck unter den Steuernummern 22/299/00757 (Stadtmarketing), 22/299/00732 (Bauhof) bzw. 22/299/00724 (Photovoltaikanlage) geführt. Sie unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich stellt der Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg (einschließlich derjenigen des Eigenbetriebs) ein Unternehmen dar, auf das grundsätzlich die allgemeinen Regeln der Umsatzbesteuerung zur Anwendung kommen. Insbesondere gilt dieses für Umsätze, die im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art getätigt werden (§ 2 Abs. 3 UstG).

Bezüglich der Anwendung des neuen § 2B UstG hat die Stadt Ratzeburg die Übergangsregelungen für alle ihre Einrichtungen und Betriebe in Anspruch genommen.

Die Steuererklärungen zur Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer 2023 sind erfolgt.

Für den Bereich Stadtmarketing belaufen sich die körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023 auf eine Höhe von TEUR 5.267. Für den BGA Bauhof beläuft sich der steuerliche Verlustvortrag auf eine Höhe von TEUR 184. Für den Bereich Photovoltaikanlage bestehen keine Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023.

Entwurf

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Wirtschaftsjahr		2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz	TEUR	8.268	7.620	6.968	6.728	6.222
Materialaufwand	TEUR	1.361	1.448	1.380	1.347	1.083
Materialaufwandsquote	%	16,5	19,0	19,8	20,0	17,4
Personalaufwand	TEUR	3.648	3.242	3.110	2.915	2.824
Personalaufwandsquote	%	44,1	42,5	44,6	43,3	45,4
Mitarbeiter	Anzahl	57	57	57	54	53
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	64	57	55	54	53
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	1,2	2,8	1,3	2,1	2,7
Abschreibungen	TEUR	1.367	1.365	1.267	1.327	1.441
Investitionen	TEUR	665	1.568	713	1.152	1.775
Zinsergebnis	TEUR	-39	-55	-70	-85	-102
Jahresergebnis	TEUR	178	347	-91	-229	-64
Ergebnis nach DVFA/SG	TEUR					
Umsatzrentabilität	%	2,2	4,6	-1,3	-3,4	-1,0
Eigenkapitalrentabilität	%	2,0	4,0	-1,1	-2,7	-0,7
Bilanzstichtag		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	TEUR	28.990	29.238	29.102	28.055	27.878
Anlagevermögen	TEUR	26.196	26.890	26.687	27.242	27.428
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	TEUR	-7.931	-7.931	-7.931	-7.931	-7.930
Gekürztes Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	TEUR	18.265	18.959	18.756	19.311	19.498
Umlaufvermögen	TEUR	2.794	2.346	2.405	803	450
Eigenkapital	TEUR	8.826	8.718	8.418	8.575	8.756
Bilanzanalytische Eigenkapitalquote	%	85,3	80,3	77,7	83,5	79,2
Eigenkapitalquote gekürzte Bilanzsumme	%	48,3	46,0	44,9	44,4	44,9
Rückstellungen	TEUR	312	220	228	228	422
Verbindlichkeiten	TEUR	2.787	3.970	3.778	3.778	3.720
Verschuldungsgrad	%	9,6	13,6	13,0	13,5	13,3
Anlagendeckungsgrad ohne Sonderposten	%	33,7	32,4	31,5	31,5	44,9
Wirtschaftsjahr		2024	2023	2022	2021	2020
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.481	1.655	1.732	1.478	1.703
Investitionstätigkeit	TEUR	-650	-1.568	-713	-1.152	-1.755
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-626	-548	-659	54	-732
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	384	179	640	280	-100

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.268	100,1	7.620	99,5	648	+8,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,0	38	0,5	-36	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,0	9	0,1	-7	77,8
Betriebsleistung I	8.272	100,0	7.667	100,0	605	+7,9
Verbrauch der Rückstellung für Gebührenausgleich	0	0,0	24	0,3	-24	100,0
Betriebsleistung II	8.272	100,0	7.691	100,3	581	+7,6
Materialaufwand	1.361	16,5	1.448	18,9	-87	-6,0
Rohertrag	6.911	83,5	6.243	81,4	668	+10,7
Personalaufwand	3.648	44,1	3.242	42,3	406	12,5
Abschreibungen	1.367	16,5	1.365	17,8	2	+0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.048	12,7	957	12,5	91	9,5
Betriebliche Steuern (ohne Ertragsteuern)	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	847	10,2	678	8,8	169	24,9
Zinsergebnis	-39	-0,5	-55	-0,7	16	-29,1
Sondereinflüsse	15	0,2	17	0,2	-2	-11,8
Jahresergebnis	823	9,8	640	8,2	183	>100,0
Verbrauch Neubewertungsrücklage	90	1,1	65	0,8	25	+38,5
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	-735	-8,9	-358	-4,7	-377	+105,3
Jahresverlust/-gewinn	178	2,2	347	4,5	-169	>100,0

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	4.012	3.479	533
Bauhof	2.599	2.414	185
Straßenreinigung	642	623	19
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.015	1.104	-89
	8.268	7.620	648

Die Umsätze der Stadtentwässerung erhöhten sich um TEUR 533 (15,3 %) auf TEUR 4.012. Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 2.955 (Vorjahr TEUR 2.505) auf die Schmutzwassergebühren. Die Zusatzgebühren im Schmutzwasserbereich wurden zum 1. Januar 2024 von EUR 3,06/m³ um EUR 0,62/m³ auf EUR 3,68/m³ angehoben. Die abgerechnete Schmutzwassermenge liegt mit Tm³ 722 um Tm³ 6 über dem Vorjahresniveau. Die vereinnahmten Niederschlagswassergebühren aus dem privaten Bereich für 2024 betragen TEUR 526 (Vorjahr TEUR 467). Die Gebühren wurden zum 1. Januar 2024 von EUR 0,36/m³ um EUR 0,06/m² abflusswirksamer Niederschlagsfläche auf EUR 0,42/m² erhöht. Für die Entwässerung der öffentlichen Plätze und Straßen wurde an die Stadt Ratzeburg Aufwendungen von TEUR 354 (Vorjahr TEUR 339) berechnet.

Die Umsatzerlöse des Bauhofes mit TEUR 2.598 betreffen mit 82,8 % (Vorjahr 82,6 %) Umsätze aus den Jahresdienstleistungsverträgen mit der Stadt Ratzeburg für Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung und Unterhaltung von Spielplätzen.

Die Erlöse aus der Straßenreinigung erhöhten sich um TEUR 19 auf TEUR 642. Davon entfallen TEUR 634 (Vorjahr TEUR 613) auf die Straßenreinigungsgebühr für die privaten Anlieger. Seit 1. Januar 2024 betragen die Straßenreinigungsgebühr EUR 4,90 (bis Ende 2023 EUR 4,52) pro Meter Straßenfrontlänge. Für die Reinigung der städtischen Grundstücke sowie die Reinigung öffentlicher Flächen wurden TEUR 8 (Vorjahr TEUR 10) vereinnahmt.

Von den Umsatzerlösen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung entfallen TEUR 330 (Vorjahr TEUR 297) auf den Zuschuss der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung, TEUR 173 (Vorjahr TEUR 145) auf den Kostenausgleich für die öffentlichen Bedürfnisanstalten und TEUR 451 (Vorjahr TEUR 425) auf die Parkplatzzeinnahmen.

Der Materialaufwand verteilt sich wie folgt auf die Sparten:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	707	647	60
Bauhof	462	480	-18
Straßenreinigung	103	149	-46
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	89	172	-83
	1.361	1.448	-87

Der Personalaufwand erhöhte sich 2024 um TEUR 406 (12,5 %) auf TEUR 3.648. Die Lohn-, Gehaltserhöhungen betragen durchschnittlich 8,1 %. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter blieb unverändert zum Vorjahr bei 57 Mitarbeitern.

Die Abschreibungen betreffen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.050	1.104	-54
Bauhof	222	194	28
Straßenreinigung	59	29	30
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	36	38	-2
	1.367	1.365	2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.176	738	438
Bauhof	261	246	15
Straßenreinigung	89	87	2
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	259	243	16
	1.785	1.314	471

Die Sondereinflüsse betreffen folgende Sachverhalte:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	14
Schadenersatzleistungen (Periodenfremde Erträge)	0	3
Erträge aus Anlagenabgängen	14	0
Verluste aus Anlagenabgängen	-1	0
	15	17

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich die nachfolgend nach Betriebsbereichen dargestellte Entwicklung:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Stadtentwässerung	12	13
Bauhof	73	221
Straßenreinigung	88	95
Wirtschaftliche Stadtentwicklung		
Tourismus	23	-84
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen	-241	-155
Öffentliche Toiletten	-45	-11
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	268	268
Summe wirtschaftliche Stadtentwicklung	5	18
	178	347

Das Ergebnis der Stadtentwässerung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 auf TEUR 12 verringert. Der Jahresüberschuss wird im Rahmen der kommenden Vor- und Nachkalkulationen berücksichtigt.

Die Bereiche öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung sind im Jahr 2024 weiterhin defizitär. Das Ergebnis des Bereichs Bauhof hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch eine weiter gesunkene Auslastung um TEUR 148 auf TEUR 73 verringert.

In der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung haben sich weiterhin wachsende Einnahmen aus Parkgebühren mit einem Umsatzzuwachs von TEUR 27 auf das höhere Ergebnis ausgewirkt.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe am 31. Dezember 2024 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	26.186	124,4	26.890	126,2	-704	-2,6
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	-7.931	-37,7	-7.931	-37,2	0	0,0
	18.255	86,7	18.959	89,0	-704	-3,7
Finanzanlagen	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	18.265	86,6	18.969	88,9	-704	-3,7
Vorräte	70	0,3	53	0,2	17	32,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.396	6,6	586	2,8	810	138,2
Sonstige kurzfr. Vermögensgegenstände	23	0,1	18	0,1	5	27,8
Liquide Mittel	1.304	6,2	1.681	7,9	-377	-22,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.793	13,3	2.338	11,0	455	19,5
Vermögen insgesamt	21.058	100,0	21.307	100,0	-249	-1,2
<hr/>						
KAPITAL						
Stammkapital und Rücklagen	8.368	39,7	8.438	39,6	-70	-0,8
Bilanzverlust, -gewinn	458	2,2	280	1,3	178	63,6
Eigenkapital	8.826	41,9	8.718	40,9	108	1,2
Sonderposten aus kalk. Einnahmen	9.134	43,4	8.400	39,4	734	8,7
Eigenkapital (bilanzanalytisch)	17.960	85,3	17.118	80,3	842	4,9
Mittel-/langfristige Bankschulden	1.093	5,2	1.624	7,6	-531	-32,7
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.093	5,2	1.624	7,6	-531	-32,7
Sonstige Rückstellungen	312	1,5	220	1,0	92	41,8
Bankverbindlichkeiten	1.401	6,7	2.038	9,6	-637	-31,3
Lieferantenverbindlichkeiten	282	1,3	279	1,3	3	1,1
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt RZ	0	0,0	25	0,1	-25	-100,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	0,0	3	0,0	7	>100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.005	9,5	2.565	12,0	-560	-21,8
Fremdkapital gesamt	3.098	14,7	4.189	19,7	-1.091	-26,0
Kapital insgesamt	21.058	100,0	21.307	100,0	-249	-1,2

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 249 auf TEUR 21.058 verringert.

Den Zugängen von TEUR 665 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.368 gegenüber.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen. Für Zwecke der Bilanzanalyse werden die empfangenen Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abgezogen.

Die Vorräte betreffen den Warenbestand des Bereich Tourismus sowie Ersatzteile des Bereichs Stadtentwässerung.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruht auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritten gegenüber zum Stichtag.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Ausführungen zur Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital nahm um TEUR 108 auf TEUR 8.826 zu. Das Jahresergebnis von TEUR 178 betrifft mit TEUR 173 die Bereiche Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung. Durch das gute Ergebnis des Bereichs Allgemeine wirtschaftliche Betätigung von TEUR 268, dem insgesamt Fehlbeträge der anderen Bereiche von TEUR 286 gegenüberstehen, hat sich in Summe ein Jahresergebnis der sonstigen Bereiche von TEUR 5 ergeben. Die Rücklage für Neubewertung verringerte sich um TEUR 90 auf TEUR 1.373.

Der Sonderposten aus den kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation stellt dieser Posten Abzugskapital dar und wird bilanziell dem mittel- und langfristigen Kapital zugerechnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 80,3 % auf 85,3 % erhöht, während die originäre Eigenkapitalquote aufgrund der Veränderungen der Vermögensstruktur im Vergleich zum Vorjahr auf 41,9 % (Vorjahr 40,9 %) gestiegen ist.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 587 von TEUR 2.161 auf TEUR 1.574 verringert. Zum Bilanzstichtag wurde eine Ausnutzung der Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 920 (Vorjahr TEUR 1.502) unter den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Personalverpflichtungen mit TEUR 140 (Vorjahr TEUR 93) sowie Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 38 (Vorjahr TEUR 42).

Die Lieferantenverbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um TEUR 3 auf TEUR 282 erhöht.

Liquidität

Die Stichtagsliquidität hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	1.304	1.681	-377
Kurzfristiges Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	2.005	2.565	-560
Liquidität I zuzüglich kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	-701	-884	183
Liquidität II zuzüglich Vorräte	1.419	604	815
Liquidität III - Über (+) -/Unterdeckung (-)	718	-280	998
	70	53	17
	788	-227	1.015

Die kurzfristig fälligen Fremdmittel sind durch flüssige Mittel und das kurzfristige Vermögen gedeckt, sodass sich zum 31. Dezember 2024 eine Überdeckung von TEUR 788 (Vorjahr TEUR -227) ergibt.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigem Kapital zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen abzüglich Eigenkapital (bilanzanalytisch)	18.265	18.969	-704
	17.960	17.118	842
	305	1.851	-1.546
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.093	1.624	-531
Liquidität - Über (+) -/Unterdeckung (-)	788	-227	1.015

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2024	Vorjahr
Eigenkapital	: Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	48,3 : 100	46,0 : 100
Eigenkapital und mittel- und langfristige Fremdkapital	: Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	54,3 : 100	54,5 : 100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	86,7 : 100	89,0 : 100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	41,9 : 100	40,9 : 100

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	178	347
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.367	1.365
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	92	-37
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	665	232
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-832	-310
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15	3
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-13	
Zinsaufwendungen/Zinserträge	39	55
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.481	1.655
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-665	-1.568
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	15	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-650	-1.568
Gezahlte Zinsen	-39	-55
Veränderung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-587	-493
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-626	-548
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	205	-461
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	179	640
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	384	179

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 174 auf TEUR 1.481 verringert. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen betreffen vor allem die Erhöhung des Sonderposten aus kalkulatorischen Ertragszuschüssen (TEUR 735, Vorjahr TEUR 358) sowie Entnahmen aus der Neubewertungsrücklage (TEUR 90, Vorjahr TEUR 65).

Die Investitionen betreffen ausschließlich Sachanlagen (TEUR 665), hier insbesondere den Betriebszweig Stadtentwässerung (TEUR 431) sowie die übrigen Bereiche mit TEUR 234.

Die Veränderungen von Krediten betreffen die planmäßige Tilgung von Darlehen (TEUR 587). Aufnahmen von Darlehen sind nicht erfolgt.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kasse	2	2	0
Guthaben bei Kreditinstituten	1.302	1.679	-377
Ausnutzung Kontokorrentlinie	-920	-1.502	582
	384	179	205

Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 (Folgejahre)

Gemäß den Regelungen des § 12 der EigVO hat der Eigenbetrieb zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 11. Dezember 2023 in der Sitzung der Stadtvertretung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 gibt nach unserer Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Nachfolgend stellen wir zunächst die wichtigsten Planabweichungen für den Wirtschaftsplan 2024 dar:

	Planwerte für 2024 EUR	Ist-Daten 2024 EUR
Erfolgsplan		
Erträge	8.227	8.362
Aufwendungen	8.227	8.184
Jahresergebnis	0	178
Vermögensplan		
Einnahmen	3.912	1.831
Ausgaben	3.912	1.056
Überdeckung	0	775
Gesamtbetrag der Kredite	1.700	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.450	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	500

Abrechnung des Vermögensplans 2024:

	Vermögensplan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.318	1.367	-49
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	742	0	742
Kredite	1.700	0	1.700
Sonstige Einzahlungen			
Zuschüsse	0	0	0
Verminderung des Net togeldvermögens	152	0	152
Spartengewinne	0	464	-464
	3.912	1.831	2.081
Ausgaben			
Investitionen			
Stadtentwässerung	2.758	432	2.326
Straßenreinigung	13	17	-4
Bauhof	392	191	201
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	69	25	44
Tilgung von langfristigen Krediten	580	587	-7
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	75	90	-15
Sonstige Auszahlungen			
Erhöhung des Net togeldvermögens	25	0	25
Spartenverlust	0	-286	286
	3.912	1.056	2.856
	0	775	-775

Die Unterschreitungen von insgesamt TEUR 2.081 auf der Einnahmenseite resultieren im Wesentlichen aus der nicht erfolgten Kreditaufnahme (TEUR 1.800). Die Investitionen von insgesamt TEUR 665 wurden durch Eigenmittel vollzogen.

Auf der Ausgabenseite führten deutlich geringere Investitionen (TEUR 2.567) zu Differenzen.

Die Unterschreitungen resultierten insbesondere aus Umsetzungsverzögerungen bzw. Maßnahmenverschiebungen.

Abrechnung des Erfolgsplans 2024:

	Erfolgsplan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	8.223	8.268	-45
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	2	-2
3. Sonstige betriebliche Erträge	3	109	-106
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	726	793	-67
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	627	568	59
5. Personalaufwendungen			
a. Löhne und Gehälter	2.945	2.894	51
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	797	754	43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.318	1.367	-49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.741	1.785	-44
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74	39	35
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	179	179
11. Sonstige Steuern	0	1	-1
12. Jahresgewinn/-verlust	0	178	-178

Umsatzerlöse:

	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	3.950	4.012	62
Bauhof	2.542	2.599	57
Straßenreinigung	663	642	-21
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.068	1.015	-53
	8.223	8.268	45

Insgesamt wurden die Planansätze im Umsatzbereich mit TEUR 62 überschritten. Im Bereich der Stadtentwässerung wurden die Umsätze durch eine höhere Menge von 0,85 % gegenüber dem Vorjahr sowie einer Gebührenerhöhung um 62 ct/m³ zum 1. Januar 2024 überschritten. Der Bereich Bauhof hat den Plan um TEUR 57 überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die um TEUR 122 gestiegenen Erlöse in der städtischen Grünpflege zurückzuführen. In den Umsätzen der

wirtschaftliche Stadtentwicklung sind Plan-Umsätze für Tourismus (TEUR 259), Wirtschaftsförderung (TEUR 182), öffentliche Toiletten (TEUR 172) sowie allgemeine Betätigung (TEUR 455) enthalten.

Der Plan 2024 berücksichtigt keine Ergebnisse der Nachkalkulation aus der Abwassergebühr. Im Jahr 2024 wurde die Neubewertungsrücklage mit TEUR 90 verbraucht.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 8 über dem Planniveau, wobei Verschiebungen zwischen dem Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Aufwendungen für bezogene Leistungen vorliegen.

Die Abschreibungen haben sich durch die Investitionen in 2024 gegenüber dem Plan und den bereits Vollabschreibungen von älteren Wirtschaftsgütern mit TEUR 49 über Plan entwickelt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 44 über dem Plan.

Die Jahresergebnisse der Betriebszweige stellen sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	0	12	-12
Bauhof	0	73	-73
Straßenreinigung/Winterdienst	0	88	-88
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	0	5	-5
	0	178	-178

Die Stadtentwässerung hat aufgrund von geringeren Kosten bei zurückgehenden Erlösen ein um TEUR 12 positiveres Ergebnis erzielt.

Das Ergebnis des Bauhofes liegt mit TEUR 73 deutlich über Plan. Die positive Entwicklung der Auftragslage des Vorjahres hat sich gehalten.

Die Abweichungen von TEUR 88 der Straßenreinigung resultieren unter anderem aus geringeren Aufwendungen für Personal.

Die Bereiche der wirtschaftlichen Stadtentwicklung haben sich insgesamt über Plan entwickelt und schließen das Wirtschaftsjahr mit einem Ergebnis von TEUR 5 über Plan ab.

Voraussichtliche Entwicklung (Wirtschaftsplan 2025)

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 9. Dezember 2024 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2025 aufgestellt:

	Planwerte für 2025 EUR	Ist-Daten 2024 EUR
Erfolgsplan		
Erträge	8.770	8.362
Aufwendungen	8.770	8.184
Jahresergebnis	0	178
Vermögensplan		
Einnahmen	3.502	1.831
Ausgaben	3.502	1.056
Unterdeckung	0	775
Gesamtbetrag der Kredite	0	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	700	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	500

Vermögensplan

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2025 den IST-Daten 2024 gegenübergestellt:

	Vermögensplan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.432	1.367	65
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770	0	770
Kredite	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0
Verminderung des Net togeldvermögens	1.300	0	1.300
Spartengewinne	0	464	-464
	3.502	1.831	1.671
Ausgaben			
Investitionen			
Stadtentwässerung	2.562	432	2.130
Straßenreinigung	13	17	-4
Bauhof	345	191	154
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	34	25	9
Tilgung von langfristigen Krediten	341	587	-246
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	150	90	60
Sonstige Auszahlungen			
Erhöhung des Net togeldvermögens	57	0	57
Spartenverlust	0	-286	286
	3.502	1.056	2.446
	0	775	-775

Wesentliche Unterschiede zu den Ist-Werten 2024 ergeben sich aus der geplanten Zuführung von Rückstellungen. Für den Bereich der Stadtentwässerung ergeben sich bei den Rückstellungen für den Gebührenausgleich regelmäßig Abweichungen, die im Rahmen der Nachkalkulation entstehen. Die Spartengewinne und -verluste betreffen die nicht gebührenfinanzierten Bereiche, für die für das Jahr 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird. Auf der Ausgabenseite sind Investitionen von TEUR 2.954 geplant. Von dem Gesamtbetrag der Investitionen der Stadtentwässerung von TEUR 2.562 entfallen vor allem TEUR 1.316 auf verschiedene Pumpwerke sowie TEUR 437 auf Kanalerneuerungen. Für das Klärwerk sind Gesamtinvestitionen von TEUR 835

vorgesehen. Die Investitionen im Bauhof und der Straßenreinigung betreffen vor allem zahlreiche Ersatzbeschaffungen mit TEUR 115 sowie den Fuhrpark mit TEUR 230.

Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	8.763	8.268	495
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	2	-2
3. Sonstige betriebliche Erträge	7	109	-102
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	828	793	35
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	697	568	129
5. Personalaufwendungen			
a. Löhne und Gehälter	3.083	2.894	189
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	856	754	102
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.432	1.367	65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.823	1.785	38
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51	39	12
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	179	-50
11. Sonstige Steuern	0	1	-1
12. Jahresgewinn/-verlust	0	178	-178

Die Umsatzerlöse nach Sparten betragen:

	Plan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	4.099	4.012	87
Bauhof	2.963	2.599	364
Straßenreinigung	667	642	25
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.034	1.015	19
	8.763	8.268	495

Die erwarteten Umsatzerlöse liegen mit 6,0 % über den im Wirtschaftsjahr 2024 erzielten Erlösen. Im Bereich der Stadtentwässerung werden aufgrund der Gebührenanhebung zum Jahresbeginn Mehrerlöse von TEUR 87 oder 2,2 % erwartet. Für den Bauhof wird ein Anstieg von TEUR 364 oder 14,0 % erwartet. Bei der Straßenreinigung wird mit Mehrgebühren von 3,9 % gerechnet. Bei der Wirtschaftlichen Stadtentwicklung weist der Wirtschaftsplan vor allem für die allgemeinen wirtschaftlichen Betätigungen die höchsten Umsatzerlöse aus (TEUR 430).

In den Umsätzen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind Kostenzuschüsse für die Tourismusförderung von TEUR 320 und für die öffentlichen Toiletten von TEUR 223 enthalten.

Die Materialaufwendungen werden sich unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen von TEUR 164 über dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Die Personalaufwendungen beinhalten neben Tarifsteigerungen die Neubesetzung neuer Stellen laut Stellenplan. Der Stellenplan 2025 sieht 62 Teil- bzw. Vollzeitstellen vor, von denen 57 zum 31. Dezember 2024 besetzt waren. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ist die Besetzung von 56,77 Stellen vorgesehen.

Das für 2025 geplante Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	0	12	-12
Bauhof	0	73	-73
Straßenreinigung	0	88	-88
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	0	5	-5
	0	178	-178

Die Gebühren für Schmutzwasser wurden zum 1. Januar 2025 von EUR 3,68/m³ um EUR 0,19/m³ auf EUR 3,87/m³, die Niederschlagswassergebühren wurden zum 1. Januar 2025 von EUR 0,42/m² um EUR 0,02/m² auf EUR 0,44/m² erhöht. Die Straßenreinigungsgebühr wurde ebenfalls angehoben und beträgt seit dem 1. Januar 2025 EUR 5,17 pro Meter Straßenfrontfläche (Vorjahr EUR 4,90).

Wesentliche Investitionen wurden in den Bereichen noch nicht getätigt.

Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2024

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Stadt- entwässerung	Bauhof	Straßen- reinigung	Gesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	
						Tourismus	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten			
	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	1.361.238,75	707.210,36	461.893,32	102.653,40	89.481,67	28.299,18	15.479,15	27.147,98	18.555,36		
b) Bezug von Betriebszweigen	266.249,77	92.440,25	22.085,31	3.377,17	148.347,04	3.089,94	56.550,86	25.219,32	63.486,92		
2. Löhne und Gehälter	2.893.970,49	835.178,04	1.419.784,29	250.940,89	388.067,27	165.345,26	84.380,24	98.386,59	39.955,17		
3. Soziale Abgaben	602.722,63	169.294,24	300.590,12	51.825,66	81.012,61	35.529,11	15.353,96	21.151,46	8.978,08		
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	151.263,40	43.568,86	74.888,49	12.780,31	20.025,74	9.110,91	3.896,82	4.783,06	2.234,96		
5. Abschreibungen	1.367.599,32	1.050.213,81	222.168,23	58.553,53	36.663,75	4.374,21	23.202,44	4.419,78	4.667,33		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
a) Zinsen von Fremden	39.058,57	32.275,42	2.848,02	364,56	3.570,57	3.570,57	0,00	0,00	0,00	0,00	
b) Zinsen von Betriebszweigen	302,27	0,00	0,00	0,00	302,27	302,27	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	1.171,12	373,12	798,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.785.133,65	1.175.406,75	260.852,14	89.721,70	259.153,06	107.054,47	57.568,51	50.559,54	43.970,53		
9. Summe 1 - 8	8.468.709,97	4.105.960,85	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73	181.848,34		
10. Leistungsausgleich	Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
der Aufwandsbereiche	Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. Aufwendungen 1 - 11		8.468.709,97	4.105.960,85	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73	181.848,34	
12. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung											
1) Umsatzerlöse	7.263.231,41	3.657.938,87	2.584.142,88	498.587,49	522.562,17	48.768,42	14.853,18	9.704,61	449.235,96		
2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	330.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	160.500,00	0,00	0,00	0,00	160.500,00	0,00	0,00	160.500,00	0,00	0,00	
4) Oberflächenentwässerung Straßen	353.839,11	353.839,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900,00	0,00	0,00	159.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6) Sonstige betriebliche Erträge	95.944,99	92.336,89	1.865,51	0,00	1.742,59	1.291,67	119,64	80,91	250,37		
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	283.108,39	14.000,00	252.651,54	0,00	16.456,85	17,60	0,00	16.439,25	0,00	0,00	
c) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Betriebserträge insgesamt		8.646.523,90	4.118.114,87	2.838.659,93	658.487,49	1.031.261,61	380.077,69	14.972,82	186.724,77	449.486,33	
14. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss) (- = Fehlbetrag)	177.813,93	12.154,02	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99	
15. Finanzerträge											
a) Finanzerträge von Fremden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen	302,27	302,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen		0,00									
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen		0,00									
18. Zwischensumme		178.116,20	12.456,29	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99	
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Erträge aus Verlustübernahme		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)	0,00	12.456,29	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99	

Übersicht über die Entwicklung der Kredite in 2024

Darlehensgeber Kto-Nr. Verwendungszweck	Auszahlung	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2024 EUR	Tilgung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von bis 1 Jahr EUR	2 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Zinsen 2024 EUR
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	100%	2.045.167,50	136.344,63	68.172,24	68.172,39	68.172,39	0,00	0,00	5.008,28
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	434.598,19	144.598,19	29.000,00	115.598,19	29.000,00	86.598,19	0,00	3.249,45
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel abzüglich Übernahme durch die Stadt	100%	6.180.000,00	342.200,00 -145.055,48	342.200,00 -145.055,48	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	7.690,50 -3.263,75
		197.144,52	197.144,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.426,75
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	852.149,72	103.149,72	42.800,00	60.349,72	42.800,00	17.549,72	0,00	3.779,26
DZ HYP AG, Hamburg	100%	409.033,48	61.354,92	20.451,68	40.903,24	20.451,68	20.451,56	0,00	2.418,41
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.000.000,00	232.950,00	66.700,00	166.250,00	66.700,00	99.550,00	0,00	4.158,96
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.300.000,00	420.000,00	88.000,00	332.000,00	88.000,00	244.000,00	0,00	9.548,02
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel abzüglich Übernahme durch die Stadt	100%	741.117,64	191.117,64 -191.117,64	50.000,00 -50.000,00	141.117,64 -141.117,64	50.000,00 -50.000,00	91.117,64 -91.117,64	0,00	3.570,57 -3.570,57
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	750.000,00	675.000,00	25.000,00	650.000,00	25.000,00	100.000,00	525.000,00	2.935,82
Kontokorrentkredit Kreissparkasse, Herzogtum Lauenburg		13.712.066,53	3.472.073,23	0,00	920.484,96	920.484,96	0,00	525.000,00	0,00 ¹
		1.501.531,25	587.268,44	2.353.758,50	1.260.609,03	568.149,47	568.149,47	525.000,00	39.095,52

¹ Für den Kontokorrentkredit fallen keine Zinsen an.

Satzungen und Verträge

- Vereinbarung vom 27. November/3. Dezember 1992 zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) über den Einzug der laufenden Kanalnutzungsgebühren.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchleitung von Schmutzwasser aus Gemeinden des Amtes Ratzeburg-Land zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Amt Ratzeburg-Land vom 19. Dezember 2002, rückwirkend gültig ab 1. Januar 2002. Für die Durchleitung des Abwassers der Gemeinden Bäk, Hangsiedlung in Einhaus, Mechow, Römnitz, Schmilau und Ziethen ist eine Durchleitungsgebühr zu erheben.
- Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) vom 6. Juni 2006 über die kaufmännische Betriebsführung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.
- Zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb wurde zum 17. Dezember 2005 eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zur Förderung des Fremdenverkehrs abgeschlossen. Die Höhe der Leistungen beruht auf betriebswirtschaftlichen Ermittlungen. Der Erstattungsanspruch kann von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gemäß tatsächlich erbrachten Leistungen angepasst werden.
- Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb vom 10. Januar 2008 über die Kostenerstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Bedürfnisanstalten in Ratzeburg.
- Des Weiteren bestehen verschiedene Miet- und Pachtverträge zwischen der Stadt Ratzeburg und privaten sowie gewerblichen Mietern von Liegenschaften und Gebäuden der Stadt Ratzeburg.
- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 22. April 1996, in den Fassungen der II. Änderung vom 2. März 2013.
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Beitrags- und Gebührensatzung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 19. Dezember 2023).
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg vom 13. Dezember 2021, (Gebührensatzung zur Fäkalschlammbehandlung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 19. Dezember 2023).

- Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020, dadurch aufgehoben die bisherige Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 18. September 2013.
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Straßenreinigungsgebührensatzung). Am 23. März 2023 wurde eine neue Satzung, rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft und hat die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 16. Dezember, die 2. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2022 und die Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 2. Dezember 2002 außer Kraft gesetzt.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 15. Dezember 2014, in der Fassung der IV. Änderung vom 23. September 2019, in Kraft getreten rückwirkend zum 1. Januar 2019. Aufgehoben durch Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Mai 2020, rückwirkende zum 1. Januar 2020, nachrichtlich: Durch Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2020 Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung der Tourismusabgabe, in Kraft getreten zum 1. Januar 2021.
- Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 22. März 2022.
- Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Stadt Ratzeburg für die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof, Ruderakademie (Toilettenbenutzungsgebührensatzung - TbenGebS) vom 22. Oktober 2024, tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 2024, in Kraft getreten zum 1. Januar 2025.
- Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen vom 18.03.2024, zuletzt geändert am 09.12.2024, diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird erstmalig für den im Jahr 2024 zu bestellenden Inklusionsbeirat angewendet.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	26.196.352,42	26.900.335,03

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens des Gesamtbetriebs sowie der Betriebszweige verweisen wir auf Anlage I ab Seite 8.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	56.203,00	81.239,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	26.130.149,42	26.809.096,03

Die Zugänge betreffen im Einzelnen:

	EUR	EUR
Betriebszweig Stadtentwässerung		
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Einrichtung/Lizenz Software	5.102,85	5.102,85
<u>Grundstücke für Betriebsbauten</u>		
Erweiterung DSM-Zaun	2.858,62	2.858,62
<u>Abwasserreinigungsanlage</u>		
Rohrleitung (Ausgleichsbecken)	25.459,93	63.795,08
Beschaffung Zulaufschieber	7.854,30	
Menthanol Durchflussmesser	6.403,69	
Durchflussmesser	5.173,29	
Einzelwerte unter TEUR 5	18.903,87	
<u>Abwassersammlungsanlage</u>		
(einschließlich der Umbuchungen Anlagen im Bau)		203.695,52
R-Kanalbau Farchauer Weg	102.874,32	
S-Kanalbau Pillauer Weg	40.402,96	
R-Kanalbau Seedorfer Straße	26.219,75	
Div. Schhmutzwasseranschlüsse	34.198,49	
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 5	17.302,58	17.302,58
Übertrag:		292.754,65

	EUR	EUR
Übertrag:		292.754,65
<u>Anlagen im Bau</u>		
Ersatzneubau Schlosswiese	78.917,06	
Energetische Sanierung Klärwerk	33.966,00	
PV-Freiflächenanlage	26.034,00	138.917,06
Abwasser insgesamt		431.671,71
Sonstige Betriebszweige		
<u>Bauhof (einschließlich Anlagen im Bau)</u>		
Beschaffung Hochgrasmäher	60.640,02	
Beschaffung Kommunalschlepper Iseki	59.500,00	
Beschaffung Kommunalschlepper Kubota	12.000,00	
Aufsitzmäher	4.760,00	
Kommunalschlepper Merc. Sprinter	4.729,02	
Cube Kathmunda E-Bike	4.064,90	
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 4	45.745,46	191.439,40
<u>Straßenreinigung (einschließlich Anlagen im Bau)</u>		
Straßenreinigungsmaschine	13.385,12	
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 2	3.081,73	16.466,85
<u>Stadtentwicklung</u>		
Parkscheinautomaten	25.138,75	25.138,75
Sonstige Betriebszweige insgesamt		233.045,00
Zugänge insgesamt		664.716,71

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Zugänge wurden unter Absetzung erhaltener Rabatte und Skonti sowie unter Einbezug von Anschaffungsnebenkosten ermittelt.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von ein bis achtzig Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben.

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrifft im Einzelnen:

	31.12.2024 EUR
Abwasser	
Schlosswiese Ersatzneubau	134.248,03
Energetische Sanierung Klärwerk	62.011,12
PV-Freiflächenanlage	44.988,88
Kanalsanierung Domhof	44.547,29
	285.795,32
 Bauhof	
Doppelstabmattenzaun	11.546,26
Herst. Grundstücksentwicklung	3.528,75
	15.075,01
 Stadtentwicklung	
WC-Anlage Bahnhof	1.323,46
Digitaler Infopoint	10.605,52
Neugestaltung der touristischen Webseite	10.060,00
	21.988,98
	322.859,31
 III. Finanzanlagen	31.12.2024 EUR
	Vorjahr EUR
	10.000,00
	10.000,00

Unter den Finanzanlagen ist die 10%ige Beteiligung an der HLMS ausgewiesen. Das Stammkapital der HLMS beläuft sich auf EUR 100.000,00.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Reinigungsmittel Klärwerk	24.154,68	14.279,59
Material in Werkstätten	33.040,36	25.881,60
	57.195,04	40.161,19

2. Waren

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	12.931,06	12.782,28

Der Warenbestand betrifft den Bereich Tourismus und setzt sich vor allem aus Kartenmaterial, Souvenirs, Büchern zusammen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen Straßenentwässerung	807.140,88	430.444,10
Forderung übrige Betriebszweige	51.646,56	49.465,35
	858.787,44	479.909,45

Die Forderung Straßenentwässerung enthält mit TEUR 795 (Vorjahr TEUR 180) Forderungen aus der Abwasserabrechnung an die VSG.

2. Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Tourismusförderung	330.000,00	0,00
Abrechnung Personalkosten	51.646,56	0,00
Nachberechnung Entwässerung	31.588,38	0,00
Grünflächenamt	27.917,83	0,00
Bürgeramt	15.408,45	0,00
Schulverband	7.876,36	0,00
Ordnungsamt	6.113,96	0,00
Übrige	66.430,88	159.186,95
	536.982,42	159.186,95
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Abwassergebühren	0,00	-48.114,88
Übrige	-152,69	-5.294,23
	-152,69	-53.409,11
	536.829,73	105.777,84

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	4.503,25	12.809,06

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Kasse Tourist-Information	1.711,00	2.256,76
Kasse Betriebszweig Abwasser	19,62	92,26
	1.730,62	2.349,02
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141	1.302.648,63	1.679.108,33
	1.302.648,63	1.679.108,33
	1.304.379,25	1.681.457,35

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
I. Stammkapital	281.210,54	281.210,54

Das Stammkapital entspricht § 3 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.231.223,14	1.231.223,14

3. Neubewertungsrücklage

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	1.463.159,00	1.528.272,00
Verbrauch	90.496,81	65.113,00
Stand 31. Dezember	1.372.662,19	1.463.159,00

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation bleibt die Neubewertungsrücklage als „vorgeholte“ noch zu erwirtschaftende Substanzerhaltungsrücklage bei der Errechnung der kalkulatorischen Zinsen unberücksichtigt.

Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	5.482.713,27	5.462.713,27

Die Rücklagen betreffen Zuschüsse, die die Stadt Ratzeburg für den Bau des Klärwerks und der Sammlungsanlagen im Zeitpunkt der Investition von Bund und Land Schleswig-Holstein erhalten hat und betrifft mit TEUR 2.653 Zuschüsse für das Klärwerk, mit TEUR 1.679 den Kanalbau Schmutzwasser und mit TEUR 1.130 den Kanalbau Niederschlagswasser.

III. Verlust/Gewinn

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	279.731,84	-67.428,94
Jahresverlust, -gewinn	178.116,20	347.160,78
Verlustübernahme Stadt Ratzeburg	0,00	0,00
	457.848,04	279.731,84

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte am 9. Dezember 2024 durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg.

B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	8.399.096,94	8.040.725,37
Zuführung	735.319,39	358.371,57
Stand 31. Dezember	9.134.416,33	8.399.096,94

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungswerten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	2024
	EUR
Stand 1. Januar	7.930.348,82
Zugang	0,00
Stand 31. Dezember	7.930.348,82

Der Ausweis betrifft Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beiträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Urlaubsverpflichtg.	53.896,25	53.896,25	0,00	90.754,81	90.754,81
Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	42.400,00	40.441,24	1.958,76	37.900,00	37.900,00
Höhergruppierung	79.743,42	13.270,00	0,00	62.874,38	129.347,80
Mehrarbeit	39.097,53	39.097,52	0,00	49.469,77	49.469,78
Archivierungs- kosten	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Übrige	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	220.137,20	146.705,01	1.958,76	240.998,96	312.472,39

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub beinhaltet die Ansprüche für nicht genommenen Urlaub von Mitarbeitern der Sparten Stadtentwässerung (TEUR 17; Vorjahr TEUR 15), Bauhof und Straßenreinigung (TEUR 59, Vorjahr TEUR 34) sowie wirtschaftliche Stadtentwicklung (TEUR 15; Vorjahr TEUR 4).

Die Rückstellung für Mehrarbeit betreffen zum Jahresende nicht ausgeglichene Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen den Jahresabschluss, die Nachkalkulationen sowie die Erstellung der Steuererklärungen.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	1.574.391,18	2.161.659,62
Kontokorrent		
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141	920.484,96	1.501.531,25
	2.494.876,14	3.663.190,87
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.401.726,67	2.088.799,69
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre:	568.149,47	1.024.391,18
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	525.000,00	550.000,00

Die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Berichtsjahr ist in der Anlage VIII dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
4 (7) Posten über TEUR 10	199.706,93	195.035,23
5 (9) Posten zwischen TEUR 5 und TEUR 10	33.914,98	41.745,24
Diverse unter TEUR 5	48.206,65	41.977,69
	281.828,56	278.758,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	281.828,56	278.758,16

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Vergütungen Stadt Ratzeburg	0,00	58.170,27
Übrige	0,00	11.875,34
	<hr/> 0,00	<hr/> 70.045,61
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Abrechnung Personalkosten	0,00	-21.126,11
Übrige	0,00	-24.035,76
	<hr/> 0,00	<hr/> -45.161,87
	<hr/> 0,00	<hr/> 24.883,74

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer	10.309,88	3.195,18
Übrige	0,00	0,00
	<hr/> 10.309,88	<hr/> 3.195,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	10.309,88	3.195,18
- davon aus Steuern:	10.309,88	3.195,18

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von TEUR 38 geleistet.

Darüber hinaus bestehen keine nennenswerten sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	4.011.777,98	3.479.200,70
Bauhof	2.598.368,59	2.413.570,71
Straßenreinigung	642.052,37	623.179,63
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.015.271,58	1.103.947,57
	<hr/>	<hr/>
	8.267.470,52	7.619.898,61

Zu Stadtentwässerung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung		
Schmutzwassergebühren	2.955.063,95	2.505.211,10
Niederschlagswasser privat	525.975,65	467.441,00
Niederschlagswasser öffentlich	353.839,11	339.221,07
Durchleitungsentgelte/Diverses	176.899,27	167.327,53
	<hr/>	<hr/>
	4.011.777,98	3.479.200,70

Die Schmutzwassergebühren ergeben sich aus der zählerabhängigen Grundgebühr und einer men- genabhängigen Zusatzgebühr. Die Zusatzgebühr betrug zum 1. Januar 2024 EUR 3,68/m³ (Vorjahr EUR 3,06/m³). Die anzurechnende Trinkwassermenge betrug im Berichtsjahr 747.347 m³ (Vorjahr 744.462 m³).

Die Erträge aus Niederschlagswasser privat beinhalten eine jährliche Grundgebühr von EUR 24,00 je Grundstück sowie eine variable Gebühr von EUR 0,42/m² (Vorjahr EUR 0,36/m²) abflusswirksa- mer Niederschlagsfläche.

Die Durchleitungsentgelte betreffen Erlöse aus Abrechnungen für die Schmutzwasser-Durchlei- tungsmengen aus den Gemeinden Bäk, Mechow, Römnitz, Ziethen, Schmilau und Einhaus.

Zu Bauhofleistungen:

Die Bauhofleistungen werden im Wesentlichen gegenüber anderen Einrichtungen der Stadt Ratzeburg erbracht.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Grünpflege	1.638.400,00	1.516.149,36
Straßenunterhaltung	409.000,00	378.599,88
Unterhaltung Spielplätze	105.800,00	98.199,96
Sonstige Leistungen Stadt	428.550,97	390.112,94
Sonstige Leistungen Dritte	16.604,02	30.508,57
Erstattung Porto	13,60	0,00
	2.598.368,59	2.413.570,71

Zu Straßenreinigung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Straßenreinigung privat	473.573,46	467.486,32
Straßenreinigung öffentlich	159.900,00	144.226,24
Übrige	8.578,91	11.467,07
	642.052,37	623.179,63

Die Straßenreinigungsgebühren betragen seit dem 1. Januar 2024 EUR 4,90 pro Meter Straßenfrontlänge (Vorjahr EUR 4,52 pro Meter) bei einmaliger wöchentlicher Reinigung.

Zu wirtschaftliche Stadtentwicklung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Parkplatzgebühren	451.352,46	424.346,84
Tourismusförderung	330.000,00	297.239,00
Öffentliche Toiletten	160.500,00	145.000,00
Tourismus und Veranstaltungen	42.416,10	212.293,31
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur	31.003,02	25.068,42
	1.015.271,58	1.103.947,57

Der Eigenbetrieb erbringt jährliche Leistungen für die Stadt im Bereich der Tourismusförderung. In der Vereinbarung vom 16. Dezember 2005 hat sich die Stadt verpflichtet, die jährlich vereinbarten Kosten an den Eigenbetrieb zu erstatten. Die Leistungen werden jährlich entsprechend des Bedarfes fortgeschrieben.

Die Erlöse aus dem Bereich allgemeine wirtschaftliche Betätigung beinhalten die Parkplatzentnahmen von sieben öffentlichen Parkbereichen der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe betreiben für die Stadt Ratzeburg die öffentlichen Bedürfnisanstalten. Laut Vereinbarung vom 10. Januar 2008 werden die Kosten jährlich von der Stadt erstattet. In 2024 erfolgte eine Zahlung von TEUR 161.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Verbrauch Neubewertungsrücklage	90.496,81	65.113,00
Verbrauch Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	0,00	22.863,13
Erträge aus Schadenersatzleistungen	0,00	3.333,39
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	1.958,76	1.063,17
Erträge aus Anlagenabgängen	14.000,00	0,00
Übrige	3.489,42	22.070,11
	109.944,99	114.442,80

Bezüglich der Erträge aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage verweisen wir auf die o. a. Erläuterungen zur Neubewertungsrücklage.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	424.175,71	434.729,42
Bauhof	285.646,14	262.165,01
Straßenreinigung	36.331,98	60.426,31
Öffentliche Toiletten	18.613,76	22.760,53
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	5.498,68	7.667,90
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	13.196,28	7.593,71
Tourismus	9.469,90	6.018,50
	792.932,45	801.361,38

Der Ausweis enthält vor allem mit TEUR 328 (Vorjahr TEUR 339) Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, mit TEUR 89 (Vorjahr TEUR 92) Brenn- und Treibstoffe, mit TEUR 239 (Vorjahr TEUR 220) Instandsetzungsmaterial des Klärwerkes sowie mit TEUR 38 (Vorjahr TEUR 54) Material für die Straßenreinigung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Bauhof	176.247,18	217.826,71
Stadtentwässerung	283.034,65	212.180,41
Tourismus	18.829,28	100.696,03
Straßenreinigung	66.321,42	88.992,96
Öffentliche Toiletten	8.534,22	12.855,52
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	5.359,08	7.185,26
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	9.980,47	6.726,00
	568.306,30	646.462,89

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen mit TEUR 142 (Vorjahr TEUR 164) Aufwendungen für Fahrzeuge, mit TEUR 144 (Vorjahr TEUR 180) Aufwendungen für das Klärwerk und mit TEUR 101 (Vorjahr TEUR 12) Aufwendungen für Abwassersammlung.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Hierunter werden die Löhne und Gehälter für die direkt den RZ-WB zugeordneten Mitarbeiter ausgewiesen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein durchgeführt.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Bauhof	1.419.784,29	1.222.076,64
Stadtentwässerung	835.178,04	751.107,51
Tourismus	165.345,26	233.958,95
Straßenreinigung	250.940,89	228.296,29
öffentliche Toiletten	98.386,59	66.640,91
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	84.380,24	47.241,02
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	39.955,18	38.648,92
	2.893.970,49	2.587.970,24

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	583.557,28	512.522,71
ZVK-Umlage	151.263,40	134.060,05
Berufsgenossenschaft	19.165,35	7.679,56
	753.986,03	654.262,32

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	1.050.213,81	1.103.737,12
Bauhof	222.168,23	193.883,77
Straßenreinigung	58.553,53	28.839,30
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	24.551,00	25.352,11
Tourismus	3.936,00	5.564,86
öffentliche Toiletten	3.977,00	4.398,31
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	4.199,75	2.807,39
	1.367.599,32	1.364.582,86

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	735.782,73	358.371,57
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	287.622,62	255.010,36
Kaufmännische Dienstleistungen VSG	158.704,82	142.717,91
Reparatur und Instandhaltung	93.325,67	63.232,51
Versicherungsprämien	77.812,85	78.358,06
Werbekosten	60.784,15	46.175,62
Kommunikationskosten, Bürobedarf, Zeitschriften	57.773,73	51.165,29
Miete	50.378,52	63.374,80
Aus- und Fortbildung	39.896,00	43.278,35
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	38.172,22	35.311,27
Geschäftskostenzuschuss HLMS	38.000,00	38.000,00
Arbeits- und Schutzkleidung	36.452,73	40.695,82
Abfallbeseitigung	20.870,31	13.333,65
Abwasserabgabe/Klärschlamm-Entschädigungsfonds	19.168,95	18.771,37
Verluste aus Anlagenabgänge	1.100,00	436,00
Übrige	69.288,35	66.250,77
	1.785.133,65	1.314.483,35

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	39.058,57	55.788,65

Die Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen für langfristige Darlehensverbindlichkeiten.

11. Sonstige Steuern

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.104,66	985,86

Die sonstigen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer.